



Ökumene KNIGGE

*Über den Umgang
mit Christen*

2. Auflage

ACK

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Sachsen-Anhalt

Im Auftrag der ökumenischen Kommission für pastorale Fragen in
Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)
in Sachsen-Anhalt

Herausgegeben von

- *Jürgen Dittrich*
- *Dorothea Laser-Merker*
- *Brigitte Schmeja*

2. Auflage

Mit einem Geleitwort der Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland, Verena Hammes

Halle (Saale)

2020

Inhalt

Verena Hammes – Geleitwort	2
Vorwort	3
Hinweise zur Nutzung	4

I Gottesdienstliches Leben

1. Bibel	6
2. Gesangbuch	9
3. Im Gottesdienst	12
4. In der Kirche	15
5. Taufe Firmung Konfirmation	18
6. Das Heilige Mahl Eucharistie Abendmahl	21

II Frömmigkeit

1. Das Heilige	24
2. Heilige Zeiten	27
3. Die Heiligen	30

III Christliche Praxis im Alltag

1. Ökumenisch Handeln	34
2. Frömmigkeit im Alltag	37
3. Gebet	40
4. Beim Essen	42
5. Formen des gemeinsamen Lebens	44
6. Liebe Partnerschaft Ehe	47
7. Sterben Tod Beerdigung	52

IV Formales

1. Form Stil	56
2. Anreden	59
3. Rangordnung Respekt	61

Verzeichnis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	64
--	----

Geleitwort

Der Knigge ist der Verhaltenskodex schlechthin. Er ist Orientierungspunkt in unübersichtlichen Situationen und gibt Anleitung für das bestmögliche Verhalten auf unbekanntem Terrain. Er ist sozusagen der Referenzpunkt, wenn es darum geht, sich protokollarisch, politisch und gesellschaftlich auf »sicherem Parkett« zu bewegen. Die ACK Sachsen-Anhalt hat als Frucht der gemeinsamen Begegnungen und ökumenischen Aufbrüche des Reformationsjahres 2017 einen »Ökumene-Knigge« erstellt, der nun in der zweiten Auflage vorliegt. Ein »Ökumene-Knigge« weckt durch seine Anlehnung an den bekanntesten Verhaltenskodex allein vom Titel her gewisse Erwartungen. Sich in der Ökumene in all ihrer Vielfältigkeit und Buntheit sicher zu bewegen und gleichzeitig das eigene Profil nicht in Abgrenzung, sondern im Miteinander zu schärfen, mag mitunter eine große Herausforderung sein.

Dabei bietet der »Ökumene-Knigge« viel mehr als der Titel suggeriert. Er enthält keine konkreten Verhaltensregeln im ökumenischen Bereich, er sagt nicht, wann wem die Tür aufzuhalten ist oder wer links oder rechts bei Ökumenischen Pilgerwegen zu gehen hat. Vielmehr gibt er einen Gesamtüberblick u.a. über die großen Themen der Frömmigkeit, der Theologie, der Sakramente und der Ämter. Selbstverständlich kommen auch Hilfestellungen zu Verhaltensweisen in den Blick, aber sie werden eingebettet in einen größeren Kontext, der die Rahmenbedingungen dessen erschließt, weshalb sich einige Verhaltensweisen anbieten und manche eher nicht.

Ökumene lebt durch Begegnungen von Menschen aus den verschiedenen Kirchen und Traditionen, die einander mit ihren Ansichten und Einstellungen bereichern. Ökumene ist damit keine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Sie kann nicht gelingen, wenn sie verstanden wird als Bedrohung der eigenen Tradition oder gar als Verzicht auf das Liebgewonnene. Sie ist vielmehr eine gegenseitige Bereicherung, eine Erweiterung des eigenen Kirchenverständnisses und des Traditionsschatzes – und je größer der Kreis der Sich-Begegnenden ist, umso mehr potenziert sich diese Erfahrung. Begegnung ermöglichen, Erfahrungen teilen, Schätze miteinander ins Gespräch bringen, Unterschiede aushalten und verstehen lernen – all diese Eigenschaften werden in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf den verschiedenen Ebenen selbstverständlich gelebt. Damit ist sie die einzige Plattform, die in dieser Weise die Vielfalt des christlichen Glaubens erlebbar macht. Es ist erfreulich, dass sich die Christinnen und Christen in Sachsen-Anhalt von der dort nicht immer einfachen Situation nicht entmutigen lassen, sondern vielmehr zu Begegnungen ermutigen möchten. Dann werden Vorurteile und Scheu abgebaut. Dazu ist dieser Ökumene-Knigge eine hervorragende Hilfe. Ich wünsche der zweiten Auflage eine ebenso weite Verbreitung wie

seinem Vorgänger, sodass im Umgang der Christen miteinander und darüber hinaus die Freude über die befreiende Botschaft Jesu Christi erfahr- und spürbar wird. Dann ist die Ökumene »sicheres Parkett«, auf dem sich alle Christinnen und Christen gerne bewegen und vertrauensvoll einander begegnen.

Verena Hammes

Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Vorwort

Das Jahr 2017 mit der 500. Wiederkehr der Reformation hat mit zahlreichen Veranstaltungen Christen an vielen Orten in den unterschiedlichen Kirchen und Gemeindebünden intensiv beschäftigt. Dabei hat sich das Gefühl verfestigt, dass dieses Jahr gerade im ökumenischen Miteinander Entscheidendes bewirkt hat. Das Christusfest des Jahres 2017 hat zu einer Stärkung der Verbindungen beigetragen, die das gemeinsame Zeugnis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zum Ausdruck bringen.

Es ist unsere Überzeugung, dass wir diese ökumenische Chance nicht ungenutzt vorübergehen lassen dürfen und deswegen das in der Charta Oecumenica Formulierte verstärkt in die Praxis unserer Kirchen und Gemeindebünde umsetzen müssen. Wesentlich für alle Schritte der Annäherung, des gegenseitigen Verstehens und »auf dem Weg zu immer deutlicheren und verbindlicheren Formen der Gemeinschaft, im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung«¹ ist es, einander noch genauer kennen zu lernen. Auch Fachleute bleiben für die gegenseitige Kenntnis der zahlreichen Kirchen und Gemeindebünde darauf angewiesen, »die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen zu erkennen, voneinander zu lernen und sich so beschenken zu lassen«². Die Erfahrung, voneinander lernen zu können, beschränkt sich nicht auf die durch die Konfessionskunde vermittelten Fakten. Wirkliche geistliche Einsichten werden uns durch das gemeinsame Hören auf Gottes Wort und das gemeinsame Gebet geschenkt. Wirkliche Begegnung von Christen unterschiedlicher Konfession bleibt aber weiterhin von einem Gefühl der Fremdheit überschattet. Das liegt oft nicht nur an Fragen unterschiedlicher Glaubensaussagen, sondern genauso an den verschiedenen Formen, die eigene Frömmigkeit im Alltag zu leben. Wenn es so etwas wie einen unterschiedlichen »kirchlichen Stallgeruch« gibt, spielt er in persönlichen Begegnungen eine größere Rolle als man sich bewusst macht.

1) Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlichen Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Frankfurt/Main 2013. S. 5.

2) Charta Oecumenica. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Frankfurt/Main 2013. Leitlinie 3.

Der Ökumeneknigge will dazu beitragen, im Kontakt zu Christen anderer Konfessionen eine Erstinformation zu ausgewählten Fragen der Glaubenspraxis und der Formen des kirchlichen Umgangs zu geben. Die knappen Hinweise mögen dabei auch als Hilfe verstanden werden, ökumenische Sensibilität für das oft fremde Glaubensverständnis zu wecken. Weit entfernt vom Anspruch, umfassende Informationen über den Standpunkt der Konfessionen zu liefern, sind wir aus der langjährigen Arbeit der pastoralen Kommission des Bistums Magdeburg, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts der Meinung, einen hilfreichen Beitrag für die Ökumeneverantwortlichen in den Pfarreien und Kirchengemeinden zu leisten. Obwohl aus Gründen der Zweckmäßigkeit hauptsächlich Autoren und Autorinnen aus den größeren Kirchen an diesem Ökumeneknigge mitgearbeitet haben, hat uns das Ziel geleitet, soweit wie möglich die verschiedenen Konfessionsfamilien der multilateralen Ökumene mit ihrem persönlichen Blickwinkel zu Wort kommen zu lassen. Unser Dank gilt allen, die dieses Projekt durch ihre Mitarbeit unterstützt haben. Insbesondere danken wir Frau stud. theol. Hanna Hanke, Leipzig, für das Mitlesen der Korrekturen. Wir wünschen dem Ökumeneknigge, dass er Christen und Christinnen aus den verschiedenen Kirchen dabei unterstützt, ihren Glauben in Freundschaften, in der Familie und im Beruf gemeinsam zu leben und damit der Welt zum Zeugnis zu werden.

Jürgen Dittrich, Dorothea Laser-Merker, Brigitte Schmeja
Halle (Saale), am Pfingstfest 2020

Hinweise zur Nutzung des Ökumeneknigge

Alle 19 Artikel haben folgenden gleichen Aufbau:

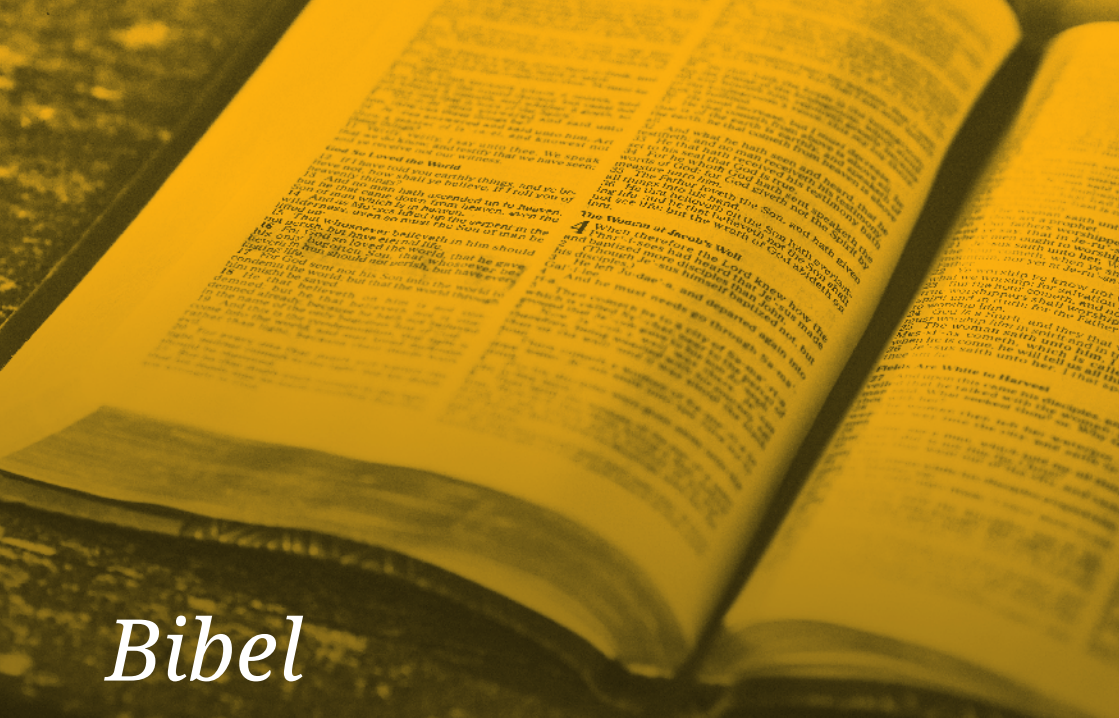
I Kurze Beschreibung der Thematik

II Darstellung des unterschiedlichen Verständnisses und der verschiedenen Handhabungen in den verschiedenen Kirchen der multilateralen Ökumene. Soweit möglich werden hierzu die bereits vorhandenen ökumenischen Möglichkeiten und ihre Anwendungsbereiche genannt.

III Der Blick auf das Handeln weist auf Punkte hin, die unbedingt in der Begegnung und im gegenseitigen Handeln beachtet werden sollten.

IV Abschließend stehen Hinweise, die dazu dienen, eine Haltung der kirchlichen Selbstgenügsamkeit zu vermeiden und die versuchen, ökumenische Sensibilität zu schärfen.

*Gottesdienstliches
Leben*



Bibel

I Die Bibel ist die Heilige Schrift der Christen. Sie besteht aus zwei Teilen, dem Alten und dem Neuen Testament.

Der Name »Altes Testament« ist keine Selbstbezeichnung, sondern wird vom Neuen Testament her diesem ersten Teil der Bibel zugeordnet. Die Bezeichnung »Testament« geht zurück auf Jer. 31,31-34, wo für das Wort »Bund« (hebr.: berit) im Lateinischen »testamentum« steht, sowie auf 2. Kor. 3,14, wo Paulus in Auslegung von 2. Mose 34,29ff auch vom »alten Bund« spricht.

Das hebräische Alte Testament ist aber nicht nur der erste Teil der christlichen Bibel, sondern auch und zuerst die Heilige Schrift der Juden. Sie wird meist als Tanach (sprich: Tanach) bezeichnet. Dieses Wort setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der drei Teile dieser Schrift zusammen: T für Tora (Gesetz = die fünf Bücher Mose), N für Nebiim (Propheten = die Geschichtsbücher und die Prophetenbücher im engeren Sinne) und K für Ketubim (Schriften = Psalmen, Sprüche u.a.).

In Umfang und Aufbau unterscheiden sich die verschiedenen Übersetzungen. Das hebräische Alte Testament enthält 24 Schriften und damit 15 weniger als die deutsche Lutherbibel. Das hat seinen Grund darin, dass in der hebräischen Fassung die

Samuelbücher, die Königsbücher, die Chronikbücher, die Bücher Esra und Nehemia sowie das Buch der zwölf kleinen Propheten jeweils als nur ein Buch gezählt werden. Die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (=LXX), enthält 39 oder sogar 46 Bücher. Das ergibt sich aus einer wieder anderen Zählung und aus der Aufnahme weiterer Bücher, der sogenannten »Apokryphen« oder »deuterokanonischen Schriften« (z.B. das Buch Judith, das Buch Tobit, Makkabäerbücher). Die Septuaginta ist in der Ostkirche noch heute wichtig. Ihr folgt mit geringfügigen Abweichungen auch die lateinische Übersetzung der römisch-katholischen Kirche, die sogenannte »Vulgata«.

Die deutsche Lutherbibel entspricht im Umfang weitgehend dem hebräischen Text des Alten Testaments, lehnt sich in Aufbau und Gliederung (Geschichtsbücher, Lehrbücher, Prophetische Bücher) aber an Septuaginta und Vulgata an. Die Apokryphen wurden nicht in die Lutherbibel aufgenommen, da sie nach Martin Luther »der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, aber doch gut und nützlich zu lesen sind«.

Das ursprünglich griechische Neue Testament besteht aus 27 Schriften: den vier Evangelien, der Apostelgeschichte, 21 Briefen und der Apokalypse.

Die Schriften des Alten und des Neuen Testaments sind in ihrer heutigen Form das Ergebnis eines langen Sammlungs- und Redaktionsprozesses. Sie bilden zusammen den sogenannten »Kanon« der Bibel. Die Kapiteileinteilung stammt aus dem 13. Jahrhundert, die Verseinteilung sogar erst aus dem 16. Jahrhundert. Die Bibel ist eine Sammlung antiker religiöser Urkunden, die nicht losgelöst vom Hintergrund ihrer Entstehungszeit und ihrer Entstehungssituation zu verstehen sind. Zugleich ist die Bibel das Wort Gottes, durch das Gott durch die Zeiten hindurch bis heute Menschen unmittelbar anspricht.

II In allen christlichen Konfessionen ist die Bibel Quelle und Richtschnur des Glaubens. In der evangelischen Kirche ist sie es allein und ausschließlich (*sola scriptura*, *norma normans*), in der katholischen Kirche treten neben die Bibel die überlieferte Glaubenslehre und die Autorität des Lehramtes, das allerdings der Bibel dient. Beide haben maßgeblichen Einfluss auf die Auslegung und das Verständnis der Bibel. Solche Autoritäten kennt die evangelische Kirche nicht und betont eher die Verantwortung jedes Christen, die Bibel gut zu kennen und sich intensiv mit ihr auseinanderzusetzen. Ein Ideal, an das die Realität oft nicht heranreicht. Um das richtige Verständnis der Bibel wird unter Christen immer neu gerungen.

Martin Luther hat Christus selbst zum Kriterium für die Auslegung der Schrift gemacht mit der Begründung, dass Christus das Evangelium in Person sei. Der Prüfstein aller biblischen Aussagen ist, »ob sie Christum treiben oder nicht«. Christus ist damit der Kanon im Kanon. Dennoch gibt es auch innerhalb der evangelischen Kirche weltweit große Unterschiede im Verständnis der Bibel, was in Diskussionen um Themen wie, zum Beispiel, Homosexualität deutlich zutage tritt. Darin spiegelt sich wider, dass nicht nur für die Entstehung der Bibel, sondern auch für ihre Auslegung der kulturelle Hintergrund eine Rolle spielt und berücksichtigt werden muss. Die Bedeutung interkultureller Bibelarbeiten wird in der weltweiten Ökumene derzeit neu entdeckt.

Die Bibel ist die Grundlage der Verkündigung im Gottesdienst. Psalmen, biblische Lesungen aus dem Alten Testament, den Briefen des Neuen Testaments (Epistel) und aus den Evangelien sind Bestandteil der Liturgie und auch der Predigt liegt in der Regel ein Bibeltext zugrunde. Darüber hinaus ist die Bibel für die persönliche Frömmigkeit und Glaubenspraxis genauso wichtig wie für den Dialog zwischen den Konfessionen und zwischen Christen derselben Konfession aus unterschiedlichen Erdteilen und Kulturen. Über den Raum der Kirche hinaus hat sie, insbesondere in der deutschen Übersetzung Martin Luthers, sprachbildend gewirkt und ist in Sprichwörtern und Redewendungen im Alltag präsent. Neben der Lutherbibel (letzte Revision aus dem Jahr 2017) und der Zürcher Bibel, die in der evangelischen Kirche weit verbreitet sind, und der katholischen Einheitsübersetzung (letzte Revision aus dem Jahr 2017) gibt es eine Vielzahl moderner Bibelübersetzungen (Gute Nachricht, Hoffnung für alle, Neue Genfer Übersetzung, Bibel in gerechter Sprache). Auch in dem Bemühen, die Bibel immer wieder in die Sprache der Zeit zu übersetzen, zeigt sich ihre bleibende zentrale Bedeutung für den christlichen Glauben.

III Für ökumenische Gottesdienste und Andachten ist im Vorfeld zu verabreden, welche Bibelübersetzung benutzt werden soll.

IV Im christlich-jüdischen Dialog ist die Bezeichnung des ersten Teils der Bibel als »Erstes Testament« oder »Tanach« angemessener als »Altes Testament.« Gemäß aktuellem Verständnis der Bibel soll vermieden werden, das Alte Testament gegenüber dem Neuen Testament abzuwerten.



Gesangbuch

I Eine Ausdrucksform des Glaubens sind Gesänge, Psalmen und Litaneien. Das Christentum hat dabei vom Judentum Wesentliches übernommen und gelernt. Hymnen und gottesdienstliche Gesänge formten sich; die Ostkirche pflegte besonders den byzantinischen Messritus sowie Litaneien und bildete sie aus; in der Westkirche fanden der gregorianische Gesang und später mehrstimmige mittelalterliche Madrigale Verbreitung. Etliche davon wurden aufgezeichnet. Später wurde das geistliche Lied in der Gemeinde zu einem wichtigen Bestandteil des Gottesdienstes. Ein erstes Gesangbuch erschien 1501 in Prag; im Zuge der Reformation seit 1524 ist lokal eine schon fast unüberschaubar große Menge an Liedersammlungen erschienen. Im Laufe der Zeit haben sich eigene regionale, konfessionelle Traditionen herausgebildet.

II Im Nachkriegsdeutschland wurde die »Gesangbuchlandschaft« im landeskirchlich-evangelischen Bereich von zwei Gesangbüchern geprägt: dem Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG) bis ca. 1993 und dem Evangelischen Gesangbuch (EG)³. Darüber hinaus gibt es unter anderem »Das Kindergesangbuch« (1998).

Im katholischen Bereich löste das 1975 erschienene Gotteslob (GL) die regionalen Gesangbücher ab. Es setzte dabei einen besonderen ökumenischen Akzent: Erstmals erschienen 86 Kirchenlieder in einer ökumenischen Textfassung, die sogenannten »ö-Lieder«. 2014 wurde das Gotteslob grundlegend erneuert.⁴

Gemeinsam haben diese Bücher, dass sie nicht nur Gesang-, sondern auch Gebet-, Haus- und Bekenntnisbuch sind.

So versteht sich auch das Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK), das 2002 eingeführt wurde. Darin finden sich vor allem viele neue geistliche Lieder sowie Gebete, Bekenntnisse, Andachten und Liturgien.

Ein Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, das Reformierte Gesangbuch (RG) wurde in Zusammenarbeit mit einer ökumenischen Expertengruppe erarbeitet. In reformierten Gemeinden wird es zum Teil auch in Deutschland seit 1998 genutzt.

Seit 1976 verwenden der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden⁵ und der Bund Freier evangelischer Gemeinden gemeinsame Gesangbücher. 2004 erschien ein gemeinsames Gesangbuch des Freien evangelischen und des Evangelisch-Freikirchlichen Gemeindebundes »Feiern & Loben«.

1969 hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL) gegründet. Der Konziliare Prozess und die Kirchentagsbewegung sowie der Weltgebetstag der Frauen haben vor allem in jüngerer Zeit zur Verbreitung neueren Liedgutes aus der weltweiten Ökumene beigetragen. Hier liegt ein ökumenisches Potential, welches bereits über konfessionelle Grenzen hinweg miteinander genutzt wird.

3) Letzteres ist das Gesangbuch der deutschsprachigen Evangelischen Gemeinden in Deutschland, Elsass-Lothringen, Österreich und Luxemburg. Die je verschiedenen regionalen Ausgaben haben alle einen Stammteil bis EG 535.

4) Das Gotteslob ist für den deutschsprachigen Bereich bestimmt und hat diözesanspezifische Anhänge.

5) **Mitglieder:** Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden | Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden | Bund Freier evangelischer Gemeinden | Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden | Evangelisch-methodistische Kirche | Die Heilsarmee | Kirche des Nazareners | Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden | Gemeinde Gottes | Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes | Anskar-Kirche | Foursquare Deutschland | **Gastmitglieder:** Evangelische Brüder-Unität Herrnhuter Brüdergemeine | Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten | Apostolische Gemeinschaft

III Nicht alle »ö-Lieder« des GL aus dem Jahr 1975 finden sich im Evangelischen Gesangbuch und nicht alle »ö-Lieder« des EG sind im neuen Gotteslob aufgenommen. Im EG sind die Ökumenischen Lieder unter EG 958 aufgelistet, im GL im Register ab S. 1174.

Die Kennzeichnung mit »ö« bezeichnet Lieder in ökumenischer Fassung (Text und Melodie stimmen überein. Bei einzelnen Liedern, zum Beispiel, ‚Lobe den Herrn‘ gibt es im EG eine weitere Fassung). Die Kennzeichnung mit »(ö)« weist auf geringe Abweichungen (Strophenzählung; oder es sind weniger Strophen abgedruckt, zum Beispiel, in GL ‚Geh aus mein Herz‘; oder es gibt einen unterschiedlichen Text wie, zum Beispiel, ‚Es ist ein Ros entsprungen‘ oder eine andere Melodie ‚Von guten Mächten wunderbar geborgen‘).

Ein Psalmgebet wird mit einem Lobpreis abgeschlossen. Dafür gibt es eine ökumenische Fassung, die im EG unter der Nummer 701 zu finden ist.

Zu ökumenischen Gottesdiensten wird gerne das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel verwendet: im EG unter Nr. 805; im GL »Das große Glaubensbekenntnis« unter Nr. 586, dort auch in Latein. Wird dieses Glaubensbekenntnis in ökumenischen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen gesprochen, so sollen die Worte »und dem Sohn«, lateinisch filioque, entfallen.

Wenn das Apostolische Glaubensbekenntnis miteinander gesprochen wird, siehe EG 804/ GL 3.4, so heißt es in der evangelischen Fassung »die heilige christliche Kirche« oder – reformiert – die »heilige allgemeine Kirche« und in der katholischen Version »die heilige katholische Kirche«. Gemeint ist bei allen die weltumspannende, universale Kirche und keine Konfession. Seit der Charta Oecumenica wird deshalb auch die »eine, heilige, katholische und apostolische Kirche« bekannt.

IV Singen verbindet und kann Ausdruck des gemeinsamen Glaubens sein. Es kann aber auch abschnitten, wenn nur die eigenen Lieder und Traditionen verwendet werden und andere Lieder nicht zur Kenntnis genommen werden.

Im Gottesdienst



I Obwohl sich die Gottesdienste der verschiedenen Kirchen und Gemeindebünde oft erheblich voneinander unterscheiden, ist der Gottesdienst in allen christlichen Konfessionen ein zentraler Bestandteil des kirchlichen Lebens. In ihm lebt die Kirche, in seinen Formen stellt sie ihr Verständnis der christlichen Heilsbotschaft dar und im Gottesdienst hofft sie auf die Begegnung mit Christus in seinem Wort und in den Sakramenten.

In einer weiteren Bestimmung umfasst Gottesdienst das ganze Leben des einzelnen Christen wie der gesamten Gemeinde im Sinne der neutestamentlichen Einheit von Zeugendienst (Martyria), Dienst der gottesdienstlichen Versammlung (Leiturgia) und Dienst der gegenseitigen Hilfe (Diakonia). In seiner engeren Bestimmung als gottesdienstliche Versammlung ist der Begriff Gottesdienst erst im 13. Jahrhundert nachweisbar und wurde von Martin Luther für diesen Bereich zum Fachausdruck gemacht. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil hat er sich zunehmend auch im deutschsprachigen katholischen Bereich durchgesetzt. Als andere Begriffe werden für den Gottesdienst die Bezeichnungen Liturgie, Eucharistiefeier, Amt, Versammlung oder Dienst (service) verwendet.

II Im römisch-katholischen Bereich ist seit der Reform des 2. Vatikanischen Konzils im Jahr 1965 das einseitig kultische Verständnis des Gottesdienstes durch eine dialogische Konzeption abgelöst worden. Wiewohl Christus das eigentliche Subjekt jeden Gottesdienstes ist, so dass die Kirche und jeder Gläubige mit dem jeweils neu in die Gegenwart tretenden Heilswerk Christi in einen wirklichen Kontakt treten kann, ist das Volk Gottes Träger des Gottesdienstes. Es ist deswegen zum aktiven Mitvollzug des Gottesdienstes aufgerufen: »So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr ... die heilige Handlung bewusst, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden«⁶

Im evangelischen Bereich ist der Gottesdienst wesentlich als Werk Gottes bestimmt, das durch Wort und Sakrament an seiner Gemeinde geschieht und als dialogisches Geschehen angelegt ist: »Damit dieser Glauben entsteht, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die als Mittel der Heilige Geist wirkt und – wo und wann er will – die Herzen tröstet und Glauben gibt denen, die das Evangelium hören«⁷. Der Predigt kommt im evangelischen Gottesdienst zentrale Bedeutung zu, insofern sie nicht nur Erinnerung an Gottes Taten darstellt, sondern selbst gegenwärtiges Heilsgeschehen ist. Ausgehend vom Begriff des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen ist jeder einzelne Christ grundsätzlich befähigt, im Gottesdienst selbstständig liturgisch zu handeln. Jedoch ist für Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung festgelegt, dass eine ordnungsgemäße Berufung stattfindet. Besondere praktische Konsequenzen erfährt dieser Grundsatz insbesondere im Bereich der Freikirchen, die sich eher als »inklusive Gemeinschaft der gemeinsam Berufenen und vielfältig Begabten«⁸ verstehen, so dass hier die Leitung des Gottesdienstes von jedem Gemeindeglied im Sinne eines konkreten und gabengebundenen Dienstes ausgeübt werden kann.

In orthodoxen und altorientalischen Kirchen lebt die Kirche als Volk Gottes wesentlich im Gottesdienst, der als Höhepunkt und Zentrum des Glaubens verstanden wird. Hier verdichtet sich die Zeit und wird zum mystischen Erleben des Ineinanderfallens von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Obwohl die »Göttliche Liturgie« die

6) 2. Vatikanisches Konzil. Konstitution über die heilige Liturgie 48. In: Karl Rahner, Herbert Vorgrimler. Kleines Konzilskompodium. Freiburg im Breisgau. 14. Aufl. 1980. S. 68.

7) Confessio Augustana, Artikel V. In: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. 6. Aufl. Gütersloh 2013. S. 49.

8) Klaus Peter Voß. Ökumene und freikirchliches Profil. Berlin 2008. S. 208.

symbolische Vergegenwärtigung des gesamten Heilsgeschehens von der Geburt Christi bis zu seiner Verherrlichung zur Rechten des Vaters darstellt, macht das Wesen des Gottesdienstes nicht die Erinnerung an das vergangene Heilsgeschehen aus, sondern das Erlebnis der Ewigkeit in der Gegenwart erfüllt die Gläubigen. Christus durchbricht in der Göttlichen Liturgie die Trennung von Gott, in der sich die gefallene Menschheit befindet. Die Teilnahme am Gottesdienst stellt »ein Verweilen in den Vorhöfen des Himmels«⁹ dar, weswegen längere Gottesdienste im Vergleich zu kürzeren stärker geschätzt werden. Glaubenslehre und gottesdienstlicher Vollzug bilden in stärkerem Maß als in anderen Kirchen eine Einheit. Auf diese Weise hat die Teilnahme am Gottesdienst immer auch die deutliche Funktion der Unterweisung und Lehre, durch die wichtige Glaubenswahrheiten stets neu vor Augen gestellt werden.

III Da der Gottesdienst als Handeln der Gemeinschaft den Einzelnen mitnehmen und mittragen will, kann sich der einzelne Christ trotz seiner verschiedenen persönlichen Stimmungen, die er in den Gottesdienst mitbringt, von der Gemeinschaft tragen lassen ohne jeden einzelnen gottesdienstlichen Vollzug verstandesmäßig durchdringen zu müssen.

Zur Lesung des Evangeliums erhebt sich die Gemeinde ohne besondere Aufforderung.

IV Grundsätzlich sollte bei der Teilnahme an jedem Gottesdienst bedacht werden, dass man der Wirklichkeit Gottes nicht in einer gleichsam technischen Weise begegnen kann, sondern dass dafür die ganze Person mit ihrem Herz gefordert ist.

Wer einen orthodoxen Gottesdienst kennenlernen und mitfeiern will, muss sich darauf einlassen, auch wirklich Zeit und innere Ruhe für ihn aufzubringen. Da es dazu einer gewissen Übung bedarf, sollte eine vorschnelle Beurteilung und Einordnung orthodoxer Frömmigkeit vermieden werden.

Bei jedem Besuch des Gottesdienstes einer anderen Konfession ist es, wie in der eigenen Kirche selbstverständlich zu vermeiden, die Kirche unter kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten mit seinen Blicken zu erkunden oder in sonstiger Weise den Eindruck zu vermitteln, nicht am gottesdienstlichen Geschehen teilzunehmen.

⁹ Klaus Gamber, Christa Schaffer. Die Liturgie der Russisch-Orthodoxen Kirche. In: Das Heilige Russland. 1000 Jahre Russisch-Orthodoxe Kirche. Freiburg, Basel, Wien 1987. S. 159.



In der Kirche

I Kirchen sind besondere Orte zur Gottesverehrung. Diese findet im Gottesdienst in Gemeinschaft der Gläubigen oder auch im stillen Gebet des Gläubigen allein statt.

Im mitteldeutschen Raum sind hauptsächlich bei Kirchengebäuden der romanische und gotische Baustil vertreten, seltener der Klassizismus und weniger der Barock. Es gibt auch einige Bauten des 20. Jahrhunderts. Baustile sind jedoch im Verhältnis zur jeweiligen Konfession in der Regel sekundär. An vielen Orten engagieren sich auch Menschen, die nicht Mitglieder einer Kirche sind für den Erhalt der Kirche am Ort und für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler.

Kleinere kirchliche Gemeinschaften nutzen häufig nur einen schlichten Gottesdienstraum. Die konfessionelle Zugehörigkeit einer Kirche lässt sich jedoch in der Regel nicht am Baustil erkennen, sondern an Details der Ausstattung.

Gottesdienstliche Räume haben in der Regel im vorderen Drittel einen Altarraum mit einem Altartisch. Am Altar oder Altartisch wird insbesondere der Teil des eucharistischen Gottesdienstes bei Katholiken und Orthodoxen gefeiert, beziehungsweise das Abendmahl im protestantischen Bereich.

Auf dem Altar und in manchen Kirchen unter dem Triumphbogen befindet sich in der Regel ein Kruzifix oder Kreuz.

Alle Kirchen und Gottesdiensträume sind in unterschiedlicher Weise geschmückt mit Kerzen, Blumen und Darstellungen aus der Bibel.

Der Kirchenraum für die Besucher ist mit Bänken, Stühlen und gegebenenfalls mit Kniebänken ausgestattet.

In der Regel finden wir in den Kirchenräumen der Protestanten und Katholiken eine Orgel oder ein Positiv für die Begleitung des Gesanges im Gottesdienst.

II In katholischen Kirchen liegt das Lektionar, aus dem die Lesungen der Heiligen Schrift vorgelesen werden, meist aufgeschlagen auf einem eigenen Pult. Im Gottesdienst wird vom Ambo, dem Lesepult, gelesen. Häufig gibt es Seitenaltäre mit Darstellungen von Patronen, besonderen Heiligen und der Gottesmutter Maria. In Seitennischen stehen manchmal Beichtstühle. In der Regel hängt im Kirchenschiff eine Darstellung des Kreuzweges Christi. Ein Tabernakel zur Aufbewahrung des gewandelten Brotes befindet sich an einem anderen vom Altar getrennten Ort. Vor dem 2. Vatikanischen Konzil befand sich der Tabernakel auf dem Hauptaltar. Zeichen dafür ist ein rotes Lämpchen in der Nähe des Tabernakels, genannt »ewiges Licht«. Im Eingangsbereich einer katholischen Kirche ist ein Weihwassergefäß angebracht zur Erinnerung an die Taufe.

In den protestantischen Kirchen beanspruchen die Bibel und die Kanzel als Ort der bibelauslegenden Predigt einen zentralen Ort. Deshalb liegt auch eine aufgeschlagene Bibel auf dem Altartisch, bzw. auf dem Lesepult. Oft sind die Sitzmöglichkeiten für die Zuhörer auf den Ort der Auslegung des Bibelwortes hin ausgerichtet. Kanzelaltäre sind typisch evangelisch; hier kommen Wort und Sakrament sichtbar zusammen. Bei den Lutheranern und Unierten sind Kerzen und Blumen auf dem Altar zu finden; für die reformierten Gemeinden liegt lediglich die aufgeschlagene Bibel auf einem Tisch, um den sich dann die Gemeinde zum Abendmahl versammelt. In reformierten Kirchen werden weder Kruzifixe noch bildliche Darstellungen gezeigt. In reformatorischen Kirchenräumen findet sich der Taufstein eher in der Mitte der Gemeinde, um zu zeigen, dass die Taufe inmitten der Gemeinde geschieht.

Katholische oder vorreformatorische Taufsteine stehen oft im Eingangsbereich oder in Seitenkapellen.

Im orthodoxen Gottesdienstraum ist der Altarraum, in dem die Bereitung der Gaben erfolgt, durch eine Ikonenwand mit der Kirche der Gläubigen verbunden. Sie ist keine Trennwand, sondern symbolisiert die Gegenwart des Göttlichen.

Die katholische Kirche lässt die Nutzung des Raumes für außergottesdienstliche Veranstaltungen nur bedingt zu.

III Das Betreten einer Kirche sollte in Respekt vor Unbekanntem und Fremden erfolgen. Besuchern, die mit den Gegebenheiten nicht vertraut scheinen, kann offen begegnet werden.

Wenn orthodoxe Christen eine Kirche betreten, zünden sie zuerst eine Kerze an. Dann bekreuzigen sie sich.

Menschen römisch-katholischer Konfession tauchen am Eingang die Hand in das Weihwasserbecken und bezeichnen sich mit dem Kreuz zum Gedenken daran, dass sie getauft sind. Für die Nutzung eines Kirchenraumes für Veranstaltungen anderer Konfessionen gilt in der Regel ökumenische Gastfreundschaft unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Hierzu sollte man aber immer rechtzeitig vorher das Gespräch mit den Verantwortlichen der gastgebenden Kirchengemeinde suchen und genau abstimmen, was im Kirchenraum möglich ist und zu welchen Bedingungen.

IV Laute Unterhaltung, Herumrennen, und das Betreten des Altarraumes sind zu vermeiden. Taufstein und Altartisch sind keine Ablage für gewöhnliche Gebrauchsgegenstände.

Männer sollten beim Betreten des Kirchenraumes Hut oder Mütze abnehmen.

In einer orthodoxen Kirche setzen Frauen eine Kopfbedeckung auf. Freizügige Bekleidung sollten Männer und Frauen dort vermeiden.



Taufe Firmung Konfirmation

Die Taufe

I Die Taufe ist ein sakramentales Band einer bereits gegebenen Einheit der getrennten Christen. Wenngleich sie jeweils nur konfessionell gebunden in einer konkreten Kirche gespendet werden kann und somit die Mitgliedschaft in dieser Kirche begründet, so fügt sie doch in den einen unteilbaren Leib Christi ein.

2007 unterzeichneten elf verschiedene Kirchen¹⁰ im Magdeburger Dom eine gemeinsame Taufklärung.

Die Taufe muss nach der Agende den liturgisch vorgegebenen Abläufen erfolgen. Eine Taufe soll überall angemessen vorbereitet werden.

In der römisch-katholischen Kirche gibt es je eigene Vorbereitungsformen und -katechesen für die Eltern und Paten bei einer Säuglingstaufe, für Kinder, die ab sieben Jahren vorbereitet sein sollen, und für Erwachsene.

Auch in den evangelischen Kirchen geht der Taufe eine Taufvorbereitung voraus, die sich nach dem Lebensalter richtet. Werden Kinder getauft, übernehmen die Eltern und

10) Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch-Katholische Kirche (im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz) und Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

die Paten die Pflicht der religiösen Erziehung. Die Gemeinde lässt sich im Gottesdienst an die Gabe und Verpflichtung der Taufe erinnern. Manche Freikirchen machen die Gültigkeit der Taufe davon abhängig, ob ein persönliches Glaubensbekenntnis durch den Täufling abgegeben wurde. Sie taufen keine Kinder, sondern nur Religionsmündige. Die römisch-katholische, die altkatholische sowie viele evangelische Kirchen taufen in der Regel durch Übergießen mit Wasser. Die orthodoxen Kirchen taufen durch Untertauchen ebenso wie die Freikirchen, die die Glaubenstaufe praktizieren.

In Notfällen kann ein jeder Christ taufen.

II In orthodoxen und altorientalischen Kirchen sind Taufe, Firmung und die erste Eucharistie, die bereits Kleinkinder empfangen können, eng miteinander verbunden. Manche Freikirchen machen die Gültigkeit der Taufe davon abhängig, ob ein persönliches Glaubensbekenntnis gegeben wurde.

Die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen taufen in der Regel durch Übergießen mit Wasser, in den Freikirchen wird vor allem durch Untertauchen getauft.

III In der evangelischen Kirche kann Pate sein, wer der Evangelischen Kirche angehört und zum Abendmahl zugelassen ist. Weitere Paten dürfen einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören.

In der Römisch-Katholischen Kirche können orthodoxe Christen zusammen mit einem katholischen Christen das Patenamt übernehmen.

Evangelische Christen dürfen in der römisch-katholischen Kirche lediglich zusammen mit einem katholischen Paten als Taufzeuge fungieren.

IV Auch wer das Taufverständnis einer anderen Kirche nicht teilt, soll vermeiden, die eigene Taufpraxis normativ zu behandeln. Bei ökumenischen Gottesdiensten ist mit Blick auf Kirchen, die die Gläubigentaufe praktizieren, sensibel mit Formen des Taufgedächtnisses umzugehen.

Die Firmung und die Konfirmation

I Sowohl die Firmung in der katholischen Kirche als auch die Konfirmation in den evangelischen Kirchen, die in der Regel bei Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren erfolgen, zielen auf die Übernahme des Bekenntnisses zum christlichen Glauben und der Beteiligung am Leben der Gemeinde.

II Die Firmung baut auf der Taufe auf und entfaltet diese: Die einmalige Besiegelung mit der Gabe des Heiligen Geistes durch Gebet und Salbung mit Chrisamöl bestätigt für das ganze Leben die Berufung in die Christusgemeinschaft und berechtigt und verpflichtet zum konkreten Mittun in Glaubensverkündigung und Gottesdienst, zur Mitsprache in der Gemeinde und zu sozialen Aufgaben. Zugleich ist das Geistsiegel ein eschatologisches Zeichen für die verheißene Vollendung. Die Firmung als Sendung zum Zeugnis verdeutlicht die Teilhabe an der prophetischen Sendung der ganzen Kirche. Der Firmung geht in der Regel die Feier der Erstkommunion voraus, an der Kinder nach ausführlicher Vorbereitung im Alter von 9-10 Jahren teilnehmen.

Die Konfirmation in der evangelischen Kirche läßt ebenfalls zur persönlichen Annahme der Taufe ein. Deshalb geht mit dem konfirmierenden Handeln eine Unterweisung in den zentralen Aussagen des christlichen Glaubens einher, sowie ein Vertrautwerden mit dem Leben der Gemeinde. Die Konfirmation ist eine Vergewisserung der in der Taufe empfangenen Gnade. Sie erfolgt als Segenshandlung unter Handauflegung. Die Gemeinde erbittet dafür Gottes Geist.

Mit der Konfirmation ist die Zulassung zum Abendmahl verbunden, sofern diese nicht schon zuvor unter vorheriger Abendmahlsunterweisung erfolgt ist.

Die Konfirmation berechtigt zur Übernahme eines Patenamtes und ist Voraussetzung für das Wahlrecht innerhalb der Kirche.

In der orthodoxen Kirche entspricht die Firmung dem zweiten Sakrament der Myronsalbung. Sie erfolgt unmittelbar nach der Taufe wie in der Alten Kirche. Bewirkt die Taufe den Tod des alten und die Auferstehung des neuen Menschen in Christus, so empfängt der Getaufte durch Myronsalbung und Gebet um die Gaben des Geistes die Kraft des Geistes zum Erwachen und zur Stärkung des Glaubens.

III Bei der Firmung übernehmen Frauen und Männer wie bei der Taufe das Patenamt. Sie stehen dabei stellvertretend für die Gemeinschaft der Kirche, welche zur Förderung und Forderung des Glaubensweges beauftragt ist.

Während Firmung und Konfirmation in einem Alter der persönlichen Entscheidungsfähigkeit von Menschen stattfinden und so von der Tauf liturgie abgesetzt sind, ist die Myronsalbung unmittelbar mit der Taufe verbunden.

In der Katholischen Kirche zählt die Firmung zu den sieben Sakramenten. Die Reformatoren lehnten die Firmung als Sakrament ab.¹¹

11) Die katholische Kirche kennt die folgenden sieben Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und Versöhnung, Krankensalbung, Weihe, Ehe. Auch die orthodoxen Kirchen halten an der Siebenzahl der Sakramente fest. In der evangelischen Kirche werden die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl anerkannt. Die Neuapostolische Kirche praktiziert die drei Sakramente Wassertaufe, Abendmahl, Versiegelung.

Das Heilige Mahl Eucharistie Abendmahl



I »Ich habe vom Herrn empfangen, was ich euch dann überliefert habe: Jesus, der Herr nahm in der Nacht, in der er ausgeliefert wurde, Brot, sprach das Dankgebet, brach das Brot und sagte: Das ist mein Leib für euch. Tut dies zu meinem Gedächtnis ! Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch und sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Tut dies, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis ! Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.«

So überliefert der Apostel Paulus im ersten Brief an die Gemeinde in Korinth, Kap. 11, 23-26, Jesu Worte bei seinem letzten Mahl mit seinen Jüngern. In ähnlicher Weise formuliert finden sie sich – gerahmt von der Schilderung des Geschehens – bei den Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas.

Sie sind die Grundlage dafür, dass Christen aller Traditionen seither diesem Auftrag folgen und das Mahl des Herrn feiern, in dem der Herr sich selbst schenkt und damit Vergebung, Neuanfang und Gemeinschaft wirkt.

Gerade an diesem Mahl der Gemeinschaft mit Christus und untereinander machen sich paradoxerweise viele Trennungen der Weltkirche fest. Sie alle zu nennen, ist hier nicht möglich. Sie bestehen, auch wenn es in den letzten Jahrzehnten in wesentlichen Fragen

theologische Annäherungen zwischen den Konfessionen gegeben hat, die lange für unüberwindlich gehalten wurden. Das betrifft Aspekte wie die Gegenwart Christi in Brot und Wein oder die Form der Feier, die zu einem Mehr an ökumenischer Gemeinschaft geführt haben. Manche Unterschiede sind eher traditioneller als grundsätzlicher Natur: Die Frage, ob nur Liturgen aus dem Kelch trinken dürfen oder die ganze Gemeinde – ein wichtiger Streitpunkt der Reformationszeit – hat sich als nicht wesentlich erwiesen. Während jeder katholische Christ prinzipiell an der Kelchkommunion teilnehmen kann, erkennt man von evangelischer als auch katholischer Seite an, dass ein Christ bei einer Kommunion ohne Kelch die ganze Gabe des Mahles empfängt.

Auch verschiedene Begrifflichkeiten bedeuten keine trennenden Unterschiede: »Abendmahl« verweist auf den Stiftungscharakter des Mahles durch Christus, »Eucharistie« heißt Danksagung und nimmt das Handeln der feiernden Gemeinde in den Blick.

In Deutschland steht meistens die fehlende Mahlgemeinschaft zwischen katholischer und evangelischer Kirche im Blickpunkt. Diese Trennungen gibt es nicht nur zwischen den großen Konfessionen einschließlich der Ostkirchen. Auch unter den verschiedenen evangelischen Kirchen und Freikirchen besteht nicht überall Mahlgemeinschaft.

II Mahlgemeinschaft ist in der Regel nur dann möglich, wenn auch Gemeinschaft in der Lehre und im Amt bestehen. Aus diesem Grund wird in der katholischen Kirche, den Ostkirchen, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und verschiedenen Freikirchen die Mahlgemeinschaft nicht generell praktiziert.

Die evangelischen Landeskirchen, die methodistische Kirche und verschiedene Freikirchen gewähren grundsätzlich allen Getauften Mahlgemeinschaft, da letztlich Christus einlädt und nicht eine Kirche.

Viele Christen aller Konfessionen erleben die fehlende Mahlgemeinschaft schmerzlich. Ökumenisch zu handeln bedeutet aber, nicht gegen die Intention und das Selbstverständnis des ökumenischen Partners zu handeln.

III Wer sich als Gast unsicher ist, ob er zur Mahlfeier geladen ist, erkundige sich vorher beim verantwortlichen Leiter des Gottesdienstes. Häufig ist es möglich, sich segnen zu lassen statt zu kommunizieren.

IV Niemals sollte man zur Kommunion gehen, weil man befürchtet, als Fremder unangenehm aufzufallen. Demonstrative Teilnahme, die Mahlgemeinschaft im Zweifelsfall erzwingt, schadet dem Anliegen einer ökumenischen Gemeinschaft.

Frömmigkeit

Das Heilige



Demonstrative Teilnahme, die Mahlgemeinschaft im Zweifelsfall erzwingt, schadet dem Anliegen einer ökumenischen Gemeinschaft.

In der Religionswissenschaft nehmen die Begriffe heilig und profan einen wichtigen Platz ein und liefern seit rund 100 Jahren eine Minimaldefinition von Religion. Allgemein wird im Unterschied zum Heiligen das Profane als das »vor dem heiligen Bezirk liegende«¹² bestimmt.

Allen christlichen Kirchen gemeinsam ist die Auffassung, dass allein Gott im eigentlichen Sinn heilig zu nennen ist. Ein Christ hat durch seine Taufe an dieser Heiligkeit Anteil. Im Raum des Gottesdienstes kann der Mensch erfahren, wie auch die profane Welt in der Hand Gottes liegt und wie Gottes Heiligkeit uns durchdringt, wobei allerdings zu beachten bleibt, dass nur Christus ganz von der Heiligkeit Gottes durchdrungen ist. Wenn Menschen oder Dinge heilig genannt werden, so soll damit ausgesagt werden,

12) Wörterbuch der Religionen. Hrsg. von Christoph Auffarth, Hans G. Kippenberg und Axel Michaelis. Stuttgart 2006. S. 205.

dass sie die Welt auf Gott hin offenhalten. »Im Widerstand gegen Banalität eröffnen sie Transzendenz.«¹³

II In den meisten Kirchen kommt der Vermittlung des Heiligen durch die Sakramente ein besonderer Platz zu. Als mit den Sinnen wahrnehmbare Zeichen vermitteln sie die Gnade nicht nur, sondern eignen sie dem Empfänger tatsächlich zu: »Kraft des Wirkens Christi und des Waltens des Heiligen Geistes bewirken sie die Gnade, die sie bezeichnen«¹⁴. In orthodoxen und altorientalischen Kirchen werden die Sakramente als Geheimnisse (Mysterien) bezeichnet. Als Zentrum orthodoxer Frömmigkeit liegt ihr Sinn darin, dass sie durch den Geist Gottes alles Geschaffene durchdringen. Über ein bloßes Zeichen oder den Hinweis auf das Wirken des Heiligen Geistes sind sie die »äußeren Mittel der unergründlichen geheimnisvollen Gnadenwirkung des Heiligen Geistes, durch welche wiederum die Heiligung des Menschen vollendet wird«¹⁵.

Eine besondere Bedeutung besitzen in orthodoxen Kirchen die Ikonen im Sinne der Sichtbarmachung eines Urbildes in Form des Abbildes. Unter der Voraussetzung, dass wahre Anbetung allein Gott zukommt, werden die Ikonen deswegen verehrt, weil diese Verehrung auf das Urbild übergeht, das in der Ikone sichtbar ist. Das ökumenische Konzil von Nizäa hat die entsprechende Definition aufgestellt: »... wer das Bild verehrt, verehrt in ihm die Person des darin Abgebildeten«¹⁶ und die Bilderverehrung in Parallele gesetzt zu der Verehrung des Kreuzes, der Evangelien und Märtyrerreliquien. Orthodoxe Christen praktizieren die Verehrung der Ikonen auch, weil sie gleichsam aus der Sehnsucht nach den Urbildern dazu getrieben werden. Ausgehend von der Menschwerdung Gottes wird die Ikone zum Pfand dieser Menschwerdung, so dass nach orthodoxer Lehrmeinung die Ablehnung der Ikone gleichzusetzen ist mit der Ablehnung der Menschwerdung Gottes. So erklärt sich die Treue orthodoxer Christen zu den Ikonen, die es auch in Verfolgungszeiten zu schützen und zu erhalten gilt.

Obwohl dem Wort Gottes in allen Kirchen eine wichtige Bedeutung als Vermittlung der Offenbarung Gottes zukommt, hat es im evangelischen Bereich eine herausgehobene Stellung. Martin Luther hat im Zuge seiner Neuentdeckung der Gerechtigkeit Gottes betont, dass das Evangelium nicht nur einen Bericht vom vergangenen Handeln Gottes darstellt, sondern den eigentlichen Träger der Offenbarung Gottes aufzeigt. In Folge

13) Egon Kapellari. Heilige Zeichen in Liturgie und Alltag. Graz, Wien, Köln ³1998. S. 12.

14) Katechismus der Katholischen Kirche. München 1993. Nr. 1084.

15) Stefan Zankow. Das orthodoxe Christentum des Ostens. Berlin 1928. S. 102.

16) Heinrich Denzinger. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Hrsg. von Peter Hünermann. 40. Aufl. Freiburg, Basel, Wien 2005.

dieser Erkenntnis wird in den evangelischen Kirchen die Predigt mit einem besonderen Stellenwert versehen. Ihr ist geradezu ein sakramentaler Charakter eigen und sie wird parallel zu den Sakramenten definiert, wie es, zum Beispiel, das Augsburgische Bekenntnis formuliert: »Damit dieser Glaube entsteht, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die als Mittel der Heilige Geist wirkt und – wo und wann er will – die Herzen tröstet und Glauben gibt denen, die das Evangelium hören«¹⁷.

III Die Frömmigkeit von Christen anderer Kirchen, die sich im Gebrauch der Sakramente ausdrückt, sollte unabhängig von der eigenen Glaubensüberzeugung respektiert werden. Im Sinne ökumenischen Lernens ist zu versuchen, die verschiedenen Glaubensformen gleichermaßen zu akzeptieren, die mit oder ohne eine sakramentale Heilungsvermittlung praktiziert werden.

IV Der Eindruck einer bloßen Zuschauerhaltung gegenüber Gottesdiensten, in denen Sakramente im Mittelpunkt stehen, die der eigenen Frömmigkeit nicht entsprechen, ist zu vermeiden. Ikonen ist mit Respekt zu begegnen, auch wenn man ihnen außerhalb des Gottesdienstes in einer Kirche gegenübersteht.

17) Confessio Augustana, Artikel V. In: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. 6. Aufl. Gütersloh 2013. S. 49.



Heilige Zeiten

I »Feste sind Inseln im Alltag. Sie bringen uns zusammen, erlauben uns, zurück und nach vorn zu blicken, geben uns Atem und Kraft...« (Inge Müller). Geprägte Zeiten, wie die Advents- und Fastenzeit geben jedem Jahr Rhythmus und Gestalt. Die christlichen Kirchen bekennen gemeinsam »Weihnachten« als Fest der Geburt Jesu, »Ostern« als Fest der Auferstehung Jesu, und »Pfingsten« als Fest der Aussendung des Heiligen Geistes. Dabei können bestimmte Akzente verschieden betont werden und die Bräuche rund um das Fest sehr verschieden sein. Die liturgischen Feiern – auch im Blick auf die Orthodoxie – unterscheiden sich sehr.

Kirchentage, der Weltgebetstag, die Friedensdekade und der Ökumenische Schöpfungstag im September werden jetzt bereits gemeinsam oder unter Beteiligung der jeweils anderen organisiert und gefeiert.

Kirchen entdecken heute, dass im Grunde hinter den Formen und Gepflogenheiten der je anderen Gruppe eine tiefe Gottesliebe steht. Diese sollte den jeweils anderen nicht abgesprochen werden!

II Die »Passions- oder Fastenzeit«, oder wie es nach der Liturgiereform im katholischen Bereich heißt: die »Österliche Bußzeit« beginnt am Aschermittwoch. Traditionell werden Passionsandachten (evangelisch), Kreuzwegandachten und Bußgottesdienste (katholisch) gefeiert. Seit 1972 wird in Europa ein Ökumenischer Jugendkruzweg begangen. Die Hilfswerke der Kirchen wie »Misereor«, »Brot für die Welt« rufen in dieser Zeit, ebenso wie »Adveniat« in der Adventszeit, besondere Spendenaktionen aus.

Am Karfreitag feiert die römisch-katholische Kirche keine Heilige Messe, die Kommunion wird mit den am Gründonnerstag konsekrierten Gaben empfangen; die liturgische Farbe ist rot.

Traditionell wird im evangelischen Bereich der Karfreitag als wichtiger Feiertag gesehen: das Abendmahl spielte lange Zeit eine besondere Rolle, gehört nach der aktuellen Karfreitagsgottesdienstliturgie aber nicht mehr unbedingt dazu. Die liturgische Farbe ist schwarz oder violett.

Die Orthodoxen Kirchen begehen den Karfreitag ohne Eucharistie oder Kommunion; ggf. wird hier der Korpus vom Kreuzifix genommen und in ein weißes Tuch gehüllt.

Die Altkatholische Kirche kommt am Karfreitag mit einem Wortgottesdienst zur Todesstunde Jesu zusammen.

Diese Zeit endet überall mit der Osternacht, die am Karsamstagabend oder in den Ostermorgen hinein gefeiert wird. Ostern wird am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert; in Orthodoxen Kirchen darf der Ostertermin nicht vor dem jüdischen Pessachfest liegen, der Ostertermin wird nach dem Julianischen Kalender ermittelt und kann unter Umständen fünf Wochen später stattfinden.

Der zweite große Festkreis ist die »Advents- und Weihnachtszeit.« Die Konfessionen haben sich mit ihren Bräuchen vielfach angenähert. Den Adventskranz hat die katholische Kirche aus dem evangelischen Bereich (Wichern) übernommen. Krippendarstellungen sind seit altchristlicher Zeit und später besonders im katholischen Raum inzwischen überall verbreitet, ebenso die Krippenspiele, Adventsmusiken und der »Lebendige Adventskalender«. Das Orthodoxe Weihnachtsfest wird am 6./7. Januar gefeiert.

In den Gemeinden der Evangelischen Kirche ist das Erntedankfest am ersten Sonntag nach Michaelis fest verankert; auch katholische Gemeinden feiern Erntedank.

Das Reformationsfest am 31. Oktober wird im evangelischen Bereich begangen. Inzwischen gibt es in den betreffenden Gottesdiensten häufig auch anderskonfessionelle Prediger.

Die evangelischen Kirchen feiern den Ewigkeits- oder Totensonntag, an dem der Verstorbene gedacht wird. Die Katholiken gedenken am 1. November »Allerheiligen« ihrer Heiligen und am 2. November »Allerseelen« ihrer Verstorbenen.

Während in der Westkirche das Kirchenjahr zum 1. Advent beginnt, fängt das Orthodoxe Kirchenjahr am 1. September an.

Katholische Besonderheiten im Jahreslauf sind Wallfahrten und Heiligen-Feste. Seit den frühen Zeiten der Christenheit gab es Pilger, die sich aufmachten zu heiligen Stätten wie Jerusalem, wo Jesus wirkte und wo er gekreuzigt wurde. Später entwickelten sich auch die Gräber der Apostel zu Wallfahrtsorten. Hier ragen Rom mit den Gräbern der Apostelfürsten, Peter und Paul, und Santiago de Compostella mit dem Grab des heiligen Jakobus besonders hervor. Daneben entwickelten sich viele Marien-Wallfahrtsorte und andere Pilgerfahrten zu Stätten, die ein »Wunder« oder wichtige Reliquien vorwiesen. Wallfahrten gehören nicht zur evangelischen Kirche. Luther kritisierte die Wallfahrt als Werk, das vor Gott gerecht machen wolle. Im Mittelalter waren mit jeder Wallfahrt Ablass verbunden. Man solle nicht auf der Heiligen Tat, Beispiel und Wort, sondern allein auf Gottes Wort bauen, welches allein nicht lügen und irren kann (nach Martin Luther).¹⁸

In der Marienverehrung, einschließlich des Marienfeiertages »Mariä Aufnahme in den Himmel«, der am 15. August begangen wird, und dem sogenannten Marienmonat Mai, unterscheiden sich Katholiken und Protestanten.

Das Fronleichnamfest, ein eucharistisches Fest, das mit Prozessionen verbunden ist, wird lediglich in der römisch-katholischen Kirche gefeiert, nicht von den Alt-Katholiken.

III Auch unbekannte Gottesdienst- und Brauchtumsformen bieten gerade durch ihre Fremdheit die Chance ökumenischen Lernens.

IV Gottes Geist fordert heraus, sich auch durch fremde Glaubenserfahrungen anregen und bereichern zu lassen.

18) Das Pilgern hat sich im Gegensatz zur Wallfahrt als ökumenisch verbindende Form einer spirituellen Intensivierung entwickelt.



Die Heiligen

I Heiligkeit ist ein anderer Ausdruck für die Göttlichkeit Gottes. Deswegen ist Gott auch der Heilige schlechthin, so das Gesamtzeugnis der Bibel an vielen Stellen.

»Heilig, heilig, heilig ist Jahwe Zebaoth.«(Jes 6,3) So rufen die Himmelsboten, die Seraphim vor Gottes Thron in der Vision, die dem Propheten Jesaja zuteil wird. In diesem Hymnus wird die absolute Heiligkeit Gottes besungen, die nur Ihm allein zukommt. Sie meint die radikale Andersartigkeit und das ureigene Wesen Gottes und wird damit im wahrsten Sinn des Wortes streng theologisch definiert.

Wenn Menschen im biblisch-christlichen Sinn als Heilige bezeichnet werden, dann wird damit ihre ursprüngliche oder neu geschenkte Zugehörigkeit zu Gott ausgedrückt. Darunter ist also nicht zuerst eine moralische Qualität oder gar Leistung gemeint, sondern die Anteilgabe Gottes an seiner Heiligkeit. Der heilige Gott hat Menschen mit Heiligkeit beschenkt und sie zur Heiligkeit berufen (vgl. 1. Thess 4,3; Röm 6,19). Deswegen sind Christen sein heiliges Volk, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm (vgl. 1. Petr 2,9). Das macht grundlegend die Heiligkeit der Kirche aus (Eph 5,25ff). So redet Paulus die Gemeindeglieder in Korinth mit »Gottes Heilige« an (1. Kor 6,11). Andere Ausdrücke dafür heißen »Kinder Gottes« oder »Sohn und Tochter Gottes«. Damit ist

zunächst ein passives Geschehen an uns gemeint, es trägt reinen Geschenk- oder Gnadencharakter und hat als Ziel die endgültige Rettung im Erlangen der Herrlichkeit Jesu Christi. Im Leben des Menschen soll sich das neue Sein auch äußern und bewähren, und zwar in den ganz alltäglichen Lebensvollzügen und nicht bloß abgesondert in einem sakralen Bereich. Es gilt, das Geschenk der Heiligung anzunehmen und sie in einem Leben aus dem Glauben zu bewähren.

Nun gibt es Menschen, in und durch deren Leben besonders hell die Präsenz und das Wirken Gottes aufleuchten. Beispielhaft seien hier nur genannt Franziskus von Assisi, Elisabeth von Thüringen, Mutter Theresa, Frère Roger, Dietrich Bonhoeffer, Ruth Pfau. In den orthodoxen Kirchen gibt es Ikonen und bei der Liturgie die Ikonostase vor dem Altarraum. Auch in der anglikanischen Kirche werden Heilige verehrt¹⁹.

Jeder Christ ist zur Heiligkeit berufen. Im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen sich die Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zur »Gemeinschaft der Heiligen«.

II In der römisch-katholischen Kirche wird die Verehrung und Anrufung von Heiligen, besonders Mariens seit alters her praktiziert (vgl. die sogenannte Allerheiligenlitanei, GL 676.6). Die Anbetung gebührt dabei aber allein Gott. Den Heiligen kommt Verehrung zu.

Die auf Konsens bedachte evangelische Bekenntnisschrift Confessio Augustana (Art. 21) von Melancthon formulierte 1530: »Vom Heiligendienst wird von den Unseren also gelehret, dass man der Heiligen gedenken soll, auf dass wir unseren Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu dass man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf... Durch Schrift mag man aber nicht beweisen, dass man die Heiligen anrufen oder Hilf bei ihnen suchen soll«²⁰. Damit wird, auch in Abgrenzung zum damaligen übertriebenen und auch kritikwürdigen Heiligenkult, eine Möglichkeit des evangelischen Umgangs mit Heiligen beschrieben.

19) Vgl. Art.: Heiligenfeste. In: LThK, S. 1295.

20) Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. 12. Aufl. Göttingen 1998. S. 83b.

III Nach evangelischem Verständnis vollzieht sich das Gedenken der Heiligen allein im Gebet zu Gott.

In der katholischen Kirche kann das Gedächtnis der Heiligen die Gestalt einer Anrufung annehmen, die nur in Christus ermöglicht und von dem Gebet zu ihm unterschieden ist. Die Anrufung der 14 Nothelfer ist lediglich Teil der Volksfrömmigkeit. Glaubenslehre und Volksfrömmigkeit stimmen nicht immer überein. Nach katholischem und orthodoxem Verständnis gibt es Heilige, Schutzpatrone, die für einen besonderen Bereich angerufen werden.

IV Die unterschiedliche Bewertung der Heiligenanrufung ist nicht kirchentrennend. Diese Verständigung dürfte noch mehr beachtet und gewürdigt werden. Sie und vor allem die biblischen Zeugnisse zur Heiligkeit ermuntern eher, selber das eigene Leben heiler werden zu lassen und alle gegenseitigen Verdächtigungen und Exklusivansprüche zu meiden.

*Christliche Praxis
im Alltag*

Ökumenisch Handeln

I Jeder Christ ist Mitglied einer konkreten Gemeinde zusammen mit anderen Christen, die er meistens persönlich kennt. Gleichzeitig gehört ein Christ der weltweiten Kirche an. Ihre Mitglieder kennt er weder persönlich noch sind ihm die zahlreichen Ausdrucksformen für den christlichen Glauben in unterschiedlichen Kulturen und Ländern bekannt. Zwischen diesen beiden Polen der Ortsgemeinde und der Weltkirche gibt es weitere räumliche und kirchenverwandtschaftliche Abstufungen.

Die christlichen Kirchen in Europa haben sich im Jahr 2001 in der Charta Oecumenica zu verbindlichen ökumenischen Schritten verpflichtet, was die Kirchen in Deutschland für ihren Bereich im Jahr 2003 bekräftigt und die Kirchen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 in 5 Konkretionen feierlich bekräftigt haben. Seitdem hat nicht nur die ökumenische Bewegung einen wesentlichen Schritt zu mehr sichtbarer Einheit unternommen, sondern alles kirchliche Handeln steht unter dem Ökumenevorbehalt. Die Verpflichtung, »auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen«²¹, nötigt zu der Frage, warum kirchliches Handeln unabhängig von anderen Kirchen und Gemeinden geschieht. Bisher ist diese Selbstverpflichtung noch nicht an allen Orten im Blick, zumindest noch nicht in der Weise, dass alle Kirchen und Gemeinden im Sinn der multilateralen Ökumene einbezogen werden. Die Konkretionen der Charta Oecumenica für Sachsen-Anhalt nennen ausdrücklich regionale Kirchentage, die Wahrnehmung sozialer und öffentlicher Verantwortung sowie die verbindliche Gestaltung des ökumenischen Miteinanders auf lokaler Ebene.

21) Charta Oecumenica. Hrsg. Von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. O. O. 2013, Leitlinie 4. S. 9.

Die Anwendung der grundlegenden Ökumeneverpflichtung wird in den verschiedenen Kirchen in unterschiedlicher Intensität gelebt. Insbesondere größere Kirchen neigen dazu, die zahlenmäßig kleineren Kirchen nicht oder nicht von Beginn an einzubeziehen. Im Sinne des ökumenischen Lernens eröffnen sich Chancen, die eigenen Traditionen im Licht anderer Kirchen deutlicher zu betrachten und bereichern zu lassen. Immer wird es darauf ankommen, die bestehende kirchliche Selbstgenügsamkeit wahrzunehmen und Konkurrenzdenken konsequent zu vermeiden.

II Die Möglichkeiten ökumenischen Handelns sind bereits jetzt vielfältig und werden keineswegs durch entgegenstehende kirchliche Regelungen behindert. So lassen sich in den unterschiedlichen Bereichen folgende Aktivitäten gemeinsam planen und in ökumenischer Verbundenheit durchführen:

Bibel und Zeugnis

- »Die Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen.«²²
- Bibelwoche
- Bibelwanderung oder Entdeckungen in der Bibel an ungewöhnlichen Orten wie Handwerksbetrieben und ortsansässigen Firmen
- Bibelgesprächskreis
- Bibelsonntag
- Bibelwoche für Kinder/ Religiöse Kinderwoche
- Gemeinsames Pilgern auf einem bestehenden Pilgerweg oder Gestaltung eines aktuellen Pilgerweges in der Region
- Gemeinsamer Religionsunterricht in kommunalen Schulen

Gottesdienst und Gebet

- »Wir verpflichten uns, füreinander und für die christliche Einheit zu beten; die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen.«²³
- Ökumenischer Gottesdienst regelmäßig an einem festgelegten Datum im Jahresablauf
- Aufnahme von Fürbitten aus anderen Kirchen im eigenen Gottesdienst

22) Charta Oecumenica, a.a.O. Leitlinie 5. S. 10.

23) Charta Oecumenica, a.a.O.

- Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18.-25. Januar oder in der Zeit zwischen Himmelfahrt und Pfingsten
- Weltgebetstag am ersten Freitag im März
- Feier des Schöpfungstages in der Zeit vom 1. September – 4. Oktober
- Gemeinsame Bußgänge am Buß- und Bettag unter Einbeziehung der unterschiedlichen Kirchen am Ort
- Gedenkfeiern anlässlich besonderer Gedenktage wie auf dem jüdischen Friedhof am 9. November oder für örtlich bedeutsame Glaubenszeugen
- Gottesdienst zum Schuljahresanfang und Schuljahresende
- St. Martin-Feier
- Sternsingen der Kinder
- Aufnahme des Gebets für die Einheit im persönlichen Gebet
- Öffentlicher Kreuzweg in der Karwoche
- Gemeinsames Chorsingen
- Gemeinsame Veranstaltungen von Akademien

Diakonisches und karitatives Handeln

- Absprache und gemeinsames Auftreten bei der Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen
- Betreuung von Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen
- Bahnhofsmision

Gemeinsame Bildungsarbeit

- Ausbildung von Kirchenführern und von Leitern für Gemeindegruppen
- Freizeiten für konfessionsverbindende Ehepaare

III »Ökumene beginnt ... für die Christinnen und Christen mit der Erneuerung der Herzen und der Bereitschaft zu Buße und Umkehr.«²⁴ Ökumenisches Handeln lebt davon, für die Schätze anderer Kirchen offen zu sein.

IV Wir versuchen, Handlungen, Haltungen und Gesten zu vermeiden, die Christen anderer Traditionen verletzen können. Es soll vermieden werden, Planungen und Absprachen zwischen zwei Kirchen zu treffen ohne die anderen am Ort vertretenen Kirchen von Beginn an einzubeziehen.

²⁴) Charta Oecumenica, a.a.O. Leitlinie 3. S. 8.



Frömmigkeit im Alltag

In unserer Umwelt ist es eher selten üblich, dass Frömmigkeit in der Öffentlichkeit sichtbar wird.

Glaube findet häufig hinter verschlossenen Türen im privaten Umfeld statt. Es handelt sich oft um familiäre oder persönliche Rituale, die für die Einzelnen einen persönlichen Wert haben. Sie sind Tradition in der Familie. Sie strukturieren den Alltag, sind gute Gewohnheiten für den Tag, die Woche oder das Jahr. Häufig sind sie eingebettet in die Traditionen der jeweiligen Gemeinde oder Kirche und deren Rituale.

Für das Umfeld sichtbar werden die Taten der Nächstenliebe; die Motivation dafür ist aber nicht in jedem Fall von außen erkennbar.

Die Traditionen sind weit gefächert. Sie reichen von persönlichen und familiären Gebetstraditionen wie Tischgebet, Morgen- und Abendgebet, über verschiedene Gebetshaltungen oder das Bekreuzigen, über die Verehrung heiliger Bilder, z.B. von Ikonen und Heiligendarstellungen hinaus. Sie äußern sich in verschiedenen Formen der persönlichen Bibellese, im Entzünden von Kerzen an bestimmten Orten oder zu festgelegten Zeiten, in geistlichen Übungen wie Fasten, Meditationen und ähnlichen in das Kirchenjahr eingebundenen Ritualen.

II Verschiedenste Ausdrucksformen des Glaubens sind erkennbar in vielfältig konfessionell eigener Gestalt:

So gehört das Bekreuzigen für Katholiken zur Glaubenspraxis und ein möglichst geweihter Rosenkranz mit 59 Perlen und einem Kreuz zu ihrer Ausstattung. Der Rosenkranz als Betrachtung des Lebens Jesu aus der Sicht Marias soll eine Hilfe zum Beten darstellen. Der Mai ist der sogenannte Marienmonat und der Oktober gilt als Rosenkranzmonat. Am 7. Oktober wird das Rosenkranzfest gefeiert.

In der Orthodoxie gibt es analog eine Gebetsschnur, in die Knoten geknüpft werden, an denen man das sogenannte Jesusgebet verrichtet.

Im evangelischen Bereich ist das tägliche Lesen und Meditieren der Herrenhuter Losungen, bestehend aus der alttestamentlichen Losung und einem dazu ausgewählten neutestamentlichen Lehrtext, sowie einem Gebet oder Liedvers verbreitet. Die Losungen werden seit 1731 von der Evangelischen Brüder-Unität herausgegeben.

Manche Menschen haben in ihren Wohnungen eigens gestaltete Plätze, die zur Meditation anregen: Den sogenannten in katholischen Familien verbreiteten »Herrgottswinkel«, der mit einem Kreuz ausgestattet ist, aber auch mit Heiligenbildern, oder Fotos von verstorbenen Familienangehörigen, am Palmsonntag geweihten Palmkätzchen, am Fest Maria Himmelfahrt (15. August) geweihten Kräutern und Mariendarstellungen.

Orthodoxe Christen haben manchmal Gottes- oder Heiligendarstellungen in Form einer Ikone aufgestellt.

Bei evangelischen Christen findet sich mitunter in der Wohnung das Predigtbild Cranachs mit Luther auf der Kanzel oder ein Lutherkonterfei als Hinweis auf die Bedeutung der Predigt.

In jüngerer Zeit verbreitet sich der Brauch, kunstvoll gestaltete Kerzen zur Taufe zu verschenken und diese an besonderen Orten aufzubewahren und an den Geburts- und Tauf Tagen anzuzünden. Ebenso werden zur Firmung und Konfirmation, sowie zur Trauung eigens gestaltete Kerzen in der Kirche übergeben.

Die Gebetskette mit den 18 »Perlen des Glaubens«, die je für eine Lebensfrage stehen und zum Beten oder zur Meditation anregen wollen, knüpft an das jüdische Achtzehnbittengebet an, kommt aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Schweden und hat hier schon weitreichende Verbreitung gefunden.

Ebenso erfreut sich die Bewegung »Sieben Wochen ohne«, eine bewusst gestaltete Zeit in der Passions- bzw. Fastenzeit, sowie »Der andere Advent« eines regen Zuspruches.

III Die Praxis der Frömmigkeiten ist sehr vielfältig und durchaus bereichernd, sie kann aber ebenso Grund für Spannungen sein.

Wünschenswert ist eine Grundhaltung des Respekts und ein ehrliches Interesse an den Traditionen und Ritualen anderer. Sie können Anregungen für die eigene Glaubenspraxis werden.

Auch wenn aus der eigenen Tradition heraus und aus der eigenen theologischen Sicht eine Glaubensübung fremd ist und auch fremd bleiben wird, ist es gut, sich in der Öffentlichkeit gegenseitig zu unterstützen. Das kann auch geschehen, in dem eingestanden wird, dass es nicht die eigene Ausdrucksform des Glaubens ist. Dennoch kann anerkannt werden, wie es dieser anderen Konfession hilft, ihrem Glauben im Alltag Gestalt zu geben.

IV Es wird sicher leicht möglich sein, verschiedene Frömmigkeitsübungen im Alltag theologisch zu hinterfragen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Menschen empfindsam und empfindlich an den Stellen sind, an denen ihre in der eigenen Biographie verankerten Traditionen infrage gestellt werden.

Letztendlich haben geistliche Alltagsrituale ihren Sinn darin, Gott auf die Spur zu kommen, ihm einen Platz im Alltag einzuräumen.

Hierarchien in Sachen Frömmigkeit sind unbedingt zu vermeiden.



Gebet

I Gebet ist Sprechen mit und Hören auf den dreieinigen Gott.

Die Grundlage für gemeinsames Gebet ist in der Regel der Glaube an Gott, seinen Sohn Jesus Christus, der zum Heil aller Menschen gekreuzigt wurde, aber auferstanden ist und uns den heiligen Geist gesandt hat, der in der Liebe Gottes alle christlichen Kirchen miteinander verbindet. Das wird ausgedrückt im Ökumenischen Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel (381), welches die Kirchen 2001 in der Charta Oecumenica als gemeinsames Bekenntnis unterzeichnet haben. Ebenso beten wir auch gemeinsam das Gebet Jesu, das Vaterunser (Mt 6,9-15; Lk 11,2-4)

In das Gespräch mit Gott kann ich in Gemeinschaft mit anderen Gläubigen oder als Einzelperson eintreten. Das Gebet kann im Inneren des Einzelnen oder laut in der Gemeinschaft vollzogen werden. Es können vorformulierte Gebete benutzt oder frei formulierte Gebete gesprochen werden. Für das Gebet ist es hilfreich, sich dafür in Stille zu sammeln.

Ein Christ wird angeregt, den Tag mit einem Gebet zu beginnen und zu beenden, sowie nach Möglichkeit vor dem Mittagmahl ein Gebet zu sprechen. Die Jahreslosungen der

Herrnhuter Brüdergemeine regen zum täglichen Gebet und zur Meditation an. In den geistlichen Gemeinschaften spielt das Stundengebet eine wichtige Rolle²⁵.

II Wir finden unterschiedliche Handhabungen in den Kirchen der Ökumene. In den evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen werden in den Gottesdiensten in der Regel vorformulierte Gebete, teilweise auch vorgeschriebene Gebetstexte verwendet. Lieder gelten dabei als eine besondere Form des Gebets. Einen festen Platz im Gottesdienst haben auch die Texte des biblischen Psalters, die als »Sprachschule des Glaubens« gelten.

Bis zum 2. Vatikanischen Konzil wurden in der katholischen Kirche die vorgeschriebenen Gebete in der Eucharistiefeier in lateinischer Sprache gebetet, seither in der Regel in der Landessprache, damit die Gläubigen den Text verstehen und mitbeten können. In der orthodoxen Kirche spielt der Chor, der in kirchenslawisch singt, eine wichtige Rolle. Ebenso werden relativ umfangreich vorformulierte Gebete in kirchenslawisch im Gottesdienst verwendet.

Bei den verschiedenen Freikirchen überwiegt das freie, auf die jeweilige Situation bezogene Gebet in der Form von Anbetung, Bitte und Fürbitte sowie das Segensgebet. Auch hier gehören Gesang und Wort zusammen. In den pfingstlich-charismatischen Gottesdiensten haben in der Anbetung das Singen von Lobliedern, Anbetungsliedern, Sprachengebet und Sprachengesang (vergleiche 1. Kor 14,2) eine große Bedeutung.

III Beachtet werden sollte für ein einmütiges Gebet das Hohepriesterliche Gebet Jesu um die Einheit, damit die Welt glaube (Joh 17,20-21).

Die Offenheit füreinander sollte sich besonders in ökumenischen Gottesdiensten zeigen, die möglichst viele Gebetsformen enthalten sollten, damit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer Vertrautes und Neues gleichermaßen begegnen.

IV Vermieden werden sollte die Favorisierung einer bestimmten Gebetsform oder Gebetshaltung (stehen, sitzen, knien, Hände heben, zusammenlegen, falten). Auch sollten lange Gebete einer einzelnen Person sowie häufiges Wiederholen bestimmter Texte vermieden werden.

25) Katholische Priester und Ordensleute sind zum Stundengebet verpflichtet.



Beim Essen

I Dem Essen kommt als einem menschlichen Grundbedürfnis in allen Gesellschaften eine besondere Beachtung zu. Neben der Bedeutung der Tischgemeinschaft der zur Mahlzeit Versammelten steht in vielen Religionen das Essen als Sinnbild des ewigen Lebens im Blickpunkt, das im christlichen Glauben als Gastmahl im Reich Gottes beschrieben werden kann. Wer sich gemeinsam an einen Tisch setzt, bildet eine Gemeinschaft, die dem Essen einen friedensstiftenden Charakter beilegt. Solche Tischgemeinschaft zu stören, kann fast als religiöser Frevel betrachtet werden. Aufgrund dieser Auffassungen ist die Nahrungsaufnahme im Sinne des Glaubens nicht als beliebig anzusehen. Weil ein festlich gedeckter Tisch und die gemeinsame Mahlzeit mehr als nur einen Sättigungsvorgang bedeuten, versuchen Christen, den damit gegebenen Voraussetzungen auch einen angemessenen äußeren Ausdruck zu verleihen.

II Als allen Kirchen gemeinsam kann das Tischgebet angesehen werden, das allerdings unterschiedlich gehandhabt wird. Ein Rückgang dieser Praxis ist jedoch nicht allein als Glaubensentscheidung zu betrachten, sondern steht auch im Zusammenhang mit kulturellen Wandlungen. So hängt die Relativierung des Tischgebetes als Teil

traditioneller Familienfrömmigkeit auch mit der Änderung des Familienbildes von einer festgefühten Struktur hin zu stärkerer Individualisierung zusammen. Wenn an die Stelle gemeinschaftlich geregelter Vollzüge verstärkt individuelle Verhaltensweisen treten, dann entfallen die Formen häuslich-liturgischer Vollzüge wie der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet und Hausandachten als gemeinschaftliche Strukturierung des Alltags.

Die Wichtigkeit geistlicher Rituale rund um das Essen können den Blick für den Mangel sowohl früherer Zeiten als auch in etlichen Ländern der heutigen Welt schärfen. Das Gebet kann damit dazu beitragen, über die ausreichend vorhandenen Lebensmittel zu staunen und gleichzeitig die Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer wach zu halten. Wer Lebensmittel als Gottes Geschenk betrachtet, wird gleichzeitig danach fragen, ob sie verantwortlich erzeugt werden oder möglicherweise Methoden Verwendung finden, die andere arm machen. Eine unterschiedliche Praxis geistlicher Formen rund um die Mahlzeiten hängt auch von der Situation der einzelnen Kirchen und dem in ihren Heimatländern herrschenden Mangel ab.

Neben dem Tischgebet stellt das Fasten zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres eine Form dar, Körper und Geist zu reinigen, um sich auf Gott zu konzentrieren. Gleichzeitig kann das Einhalten von Fastenzeiten auch als eine Form der Solidarität mit denjenigen betrachtet werden, die Mangel leiden und ebenso die Gelegenheit eröffnen, die Welt mit den Augen derjenigen zu betrachten, denen die elementaren Lebensmittel verwehrt bleiben.

Während in orthodoxen Kirchen Fastenzeiten noch ausgiebiger gelebt werden, finden in westlichen Kirchen häufig nur der Aschermittwoch und Karfreitag als verpflichtende Fastentage Beachtung. Das Fasten am Karfreitag wird von Alters her als Erinnerung an das Wort Jesu aus Mt 9,15 verstanden, dass die Jünger fasten, wenn der Bräutigam von ihnen genommen wird.

III Die Praxis anderer Kirchen sollte in Bezug auf die Verwendung von Formen, die sich von den in der eigenen Kirche praktizierten unterscheiden, wie der Verwendung des Kreuzzeichens oder des Stehens beim Tischgebet, gewürdigt werden.

IV Eigene Riten oder Praktiken, wie zum Beispiel das Halten oder Nichthalten von Fastenzeiten, sollten nicht gegen die Praxis einer anderen Kirche ausgespielt werden.



Formen des gemeinsamen Lebens

I Seit den Anfängen des Christentums gibt es Frauen und Männer, die sich aus ihrer persönlichen Beziehung zu Gott und Jesus Christus heraus gerufen fühlen, nach dem Beispiel Christi und des Evangeliums zu leben und so der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Weil sie ihre Hoffnung ganz auf Jesus Christus und das Kommen seines Reiches setzen, lassen sie sich mit ihrem Leben in Anspruch nehmen und verzichten auf die Erfüllung einiger menschlicher Möglichkeiten. Am intensivsten drückt sich das in den evangelischen Räten aus: das sind Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, die sie in der Regel gemeinschaftlich leben.

Geistliche Gemeinschaften waren und sind in der Geschichte der Kirche oft ein Anruf Gottes an ihre Zeit. Sie sind Zellen christlicher Erneuerung und stellen sich den Fragen und Notständen ihrer Epoche.

Daraus haben sich verschiedene Orden und Gemeinschaften herausgebildet. So sind in den ersten Jahrhunderten nach Christus aus dem alten Mönchtum klösterliche Ordensgemeinschaften wie zum Beispiel die Benediktiner und Benediktinerinnen und später auch die Zisterzienser und Zisterzienserinnen und weitere Ordensgemeinschaften entstanden. Diese ersten Gemeinschaften hatten zur Regel: »Bete und arbeite!« Ihre

Schwerpunkte sind bis heute die Gottesdienstfeier, das Stundengebet und teilweise landwirtschaftliche Arbeit sowie die Aufnahme von Gästen, denen sie durch verschiedene spirituelle Angebote Anteil an ihrem Leben und Glauben geben möchten.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden neben diesen alten Orden neue Gemeinschaften, die sogenannten Bettelorden wie die Franziskaner und die Dominikaner. Sie reagierten auf die zunehmende Armut der Menschen in den Städten. Ihr Lebensstil war einfacher als in den alten Orden.

Heute finden wir von diesen Ordensgemeinschaften im Bistum Magdeburg: Benediktiner auf der Huysburg, Zisterzienserinnen in Helfta, Prämonstratenser in der Gemeindeförderung in Magdeburg sowie franziskanische Gemeinschaften in Halberstadt, Halle und Oschersleben.

II Mit der Reformation hat dann eine unterschiedliche Entwicklung in der evangelischen und katholischen Kirche eingesetzt. In der katholischen Kirche haben sich im 17. Jahrhundert Gemeinschaften entwickelt, die sich vor allem der Seelsorge widmeten. Die größte Gründungswelle solcher Kongregationen gab es dann jedoch im 19. Jahrhundert. Alle diese zahlreichen Gemeinschaften waren und sind vor allem in der Krankenpflege, der Armenfürsorge, in der Jugendarbeit oder im Schulbereich tätig. Viele davon sind auch in Ländern tätig, in denen das Christentum bis in das 19. Jahrhundert hinein unbekannt war. Ein Beispiel dafür sind die Maristen, die derzeit auch in Dessau ihren pastoralen Dienst tun, oder die Claretiner, die in Mühlberg ein geistliches Zentrum gegründet haben. Darüber hinaus gibt es im Bistum Magdeburg die Don-Bosco-Schwesterinnen in Magdeburg selbst, die Schwesterinnen von der heiligen Elisabeth in Halle.

In jüngster Zeit sind noch weitere geistliche Gemeinschaften entstanden, wie zum Beispiel die Kleinen Schwestern und Brüder Jesu, die von Charles de Foucauld inspiriert sind und von denen in Halle-Silberhöhe eine kleine Gemeinschaft lebt. Sie wohnen meist in sozialen Brennpunkten und möchten dort die Liebe Jesu Christi bezeugen.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts haben sich auch sogenannte Säkularinstitute gegründet. Nach katholischem Kirchenrecht ist dies eine besondere Form eines religiös, geistlichen Lebens »in der Welt«. Die Mitglieder leben nach den evangelischen Räten – meist jedoch in einem weltlichen Beruf – und tragen zivile Kleidung. Sie bedürfen einer kirchlichen Anerkennung, Beispiel ist die Focular-Bewegung in Zwochau bei Leipzig.

Die evangelische Kirche war über einen längeren Zeitraum davon geprägt, dass Martin Luther Vorbehalte gegenüber der klösterlichen Lebensform hatte. Er machte auf Einseitigkeiten und Missbräuche aufmerksam und war davon überzeugt, dass man Christus in Ehe und Familie nicht weniger nachfolgen könne als im Kloster.

1979 vollzog die EKD mit ihrer Denkschrift »Evangelische Spiritualität« ein Umdenken. Hierin betont sie, dass Formen gemeinsamen Lebens auch zum reformatorischen Christsein gehören. Sie bestätigte damit eine Entwicklung, die längst eingesetzt hatte. Bereits im 18. Jahrhundert gründete sich aus der pietistischen Bewegung heraus die sogenannte »Brüdergemeinde« – ausgegangen von den »Böhmischen Brüdern«, die in gemeinsamen Lebensformen christliche Bruder- und Schwesternliebe verwirklichen will. Ihr Hauptsitz ist Herrnhut in der Lausitz. Auf dem Gebiet der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen, heute Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, gibt es eine Gemeinschaft in Gnadau. Sie versteht sich als Teil der lutherischen Kirche und gehört somit der ACK an. Schon 1836 wurde durch Pastor Theodor Fliedner in Kaiserswerth das erste Diakonissenmutterhaus gegründet. Diakonissen bilden eine Gemeinschaft, die sich ganz dem Dienst am Nächsten verschrieben hat. Ihr Lebensstil ist einfach, sie verzichten auf Ehe und Familie. Ein Diakonissenmutterhaus gibt es in unserem Bereich in Halberstadt sowie das Diakonissenmutterhaus des Gemeinschaftsdiakonieverbandes in Elbingerode. Die Mitglieder sind vorrangig in der Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe sowie in Kindereinrichtungen tätig.

Auch die Zahl der evangelischen geistlichen Gemeinschaften ist im 20. Jahrhundert gewachsen, zumeist als Reaktion auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Frauen und Männer leben jeweils nach den evangelischen Räten, beten die Stundengebete und feiern regelmäßige Gottesdienste mit Abendmahl. Sie tragen zum Teil ein Ordensgewand und bieten für Gäste Zeiten der Stille und spirituelle Erneuerung an. Als Beispiele sind in unserem Raum zu nennen: die Schwesternschaft des Julius-Schniewind-Hauses in Schönebeck und die Communität Christusbruderschaft Selbitz, die sowohl auf dem Petersberg bei Halle als auch in Wittenberg jeweils einen Konvent bildet. Mittlerweile gibt es in fast allen evangelischen Kirchen und den meisten europäischen und amerikanischen Ländern solche Gemeinschaften, so dass man von einem weltweiten ökumenischen Phänomen sprechen kann. Mittlerweile gibt es in fast allen evangelischen Kirchen in Europa und Amerika solche Gemeinschaften. Einige dieser Gemeinschaften sind sowohl für familiäre wie auch für zölibatäre Lebensformen offen.

III In den meisten der verschiedenen Klöster oder geistlichen Gemeinschaften ist es möglich, stille Tage der Besinnung – auch Exerzitien – als Einzelner oder in einer Gruppe zu halten. Dabei sollte man sich sensibel in den Tagesrhythmus einfügen.

IV Es empfiehlt sich, Leben in klösterlichen Gemeinschaften nicht gegen ein Leben als Christ im Alltag der Welt auszuspielen.



Liebe Partnerschaft Ehe

I Die biblische Grundlage für die Ehe als eine der beiden biblischen Lebensformen ist für Christen aller Konfessionen und Denominationen gemeinsam. Die Ehe ist eine gute Gabe unseres Schöpfergottes, die auf Dauer angelegt ist. Mit der Ehe verbunden ist die Weitergabe des Lebens durch Mann und Frau, die Gott am Anfang der Schöpfung dafür segnete. Die Liebe zwischen Mann und Frau ist göttlichen Ursprungs und stellt ein Geschenk dar. In der Bibel finden sich aber auch kritische Worte zu Ehe und Familie, da Jesus aus weltlichen Bindungen herausruft.

Dabei reicht jedoch die Spannweite des Ehebegriffes unter Christen von einer weitgehend individuell-liberal geprägten Betrachtung der Ehe, die auch eingetragene Partnerschaften einschließen kann über die evangelikal-biblizistische Auffassung, die ausschließlich die zwei Lebensformen verheiratet und unverheiratet anerkennt, bis hin zur Auffassung der Ehe als göttliches Sakrament.

Von der Wichtigkeit einer christlichen Trauung sind jedoch alle Kirchen überzeugt.

II

Eheschließung

In manchen Ländern wie Großbritannien oder Schweden, Dänemark und Norwegen wird die kirchliche Trauung von staatlicher Seite für ihren Bereich anerkannt. Diese auch in Deutschland bis 1871 geltende Regelung wurde zu Gunsten der obligatorischen Zivilehe abgeschafft. Danach hat in Deutschland allein eine vor einem Standesbeamten geschlossene Ehe nach staatlichem Recht Gültigkeit. Seit 2009 kann nach staatlichem Recht eine kirchliche Trauung vollzogen werden, ohne dass das Ehepaar standesamtlich geheiratet haben muss. Dies gilt jedoch lediglich in besonderen Situationen, wobei die verfassten Kirchen auch weiterhin in der Regel die standesamtliche Eheschließung vor der kirchlichen Trauung erwarten. Die verfassten Kirchen erwarten jedoch auch weiterhin in der Regel die standesamtliche Eheschließung vor der kirchlichen Trauung. Den Ehepaaren wird in einem Traugottesdienst die Kraft Gottes zur Ehe im Segen zugesprochen. Dabei ist die christliche Ehe eine »natürliche Schule«, in der bei der christlichen Kindererziehung ein Beitrag zur Verkündung der Kirche geleistet wird.

Die Lehre Jesu von der unauflöslichen Verbindung der Ehe ist Grundlage kirchlicher Verkündigung und stellt die Ehepartner vor eine lebenslange Aufgabe. Es soll alles vermieden werden, was dem Ansehen der Ehe abträglich ist. Die Ehe stellt Gottes Willen zur Ordnung des Lebens dar. Menschlicher Schwachheit, Verfehlung und Sünde ist in der Ehe mit Erbarmen und im Geist der Versöhnung zu begegnen.

Innerhalb der Freikirchen herrscht bezüglich der Eheschließung eine große Vielfalt, da Entscheidungen im Blick auf die christliche Lebensführung in der Regel in das Ermessen der einzelnen selbstständigen Gemeinden gestellt sind.

Konfessionsverschiedene Ehe

Für römisch-katholische und evangelische Christen gibt es unter anderem die Möglichkeit der Trauung unter Beteiligung eines Geistlichen der anderen Konfession.

In der Orthodoxen Kirche ist eine Ehe zwischen einem orthodoxen Christen und einem Ungläubigen ungültig. Hier wird besonders betont, dass durch die göttliche Gnade die Zusammengehörigkeit der beiden Geschlechter zu einer Gemeinschaft und Einheit geformt wird. Der Sinn und Zweck der Ehe besteht neben dem Wohl der Eheleute in ihrer geistigen und moralischen Vervollkommnung.

Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der Ehe gibt es keine wirkliche ökumenische Trauung. Es besteht kirchenrechtlich entweder die Möglichkeit einer römisch-

katholischen Eheschließung unter Mitwirkung eines evangelischen Pfarrers oder die Ehe wird evangelisch unter Mitwirkung eines römisch-katholischen Priesters geschlossen. Stehen bei der kirchlichen Trauung nach katholischem Ritus ernsthafte Gründe dagegen, ist es für den römisch-katholischen Partner möglich, einen Dispens zu beantragen. Ähnliches gilt auch für eine Eheschließung im orthodoxen Bereich.

Der katholische Partner verpflichtet sich vor der Eheschließung mit einem Nichtkatholiken, nach bestem Wissen und Gewissen den Glauben zu bewahren und sich für eine katholische Taufe und Erziehung der Kinder einzusetzen. Diese Verpflichtung muss auch dem anderen Ehepartner bekannt sein.

In einer konfessionsverschiedenen Ehe, an der ein orthodoxer Christ beteiligt ist, müssen die Kinder im orthodoxen Glauben erzogen werden.

Mancherorts gibt es daher die Empfehlung, dass eine Ehe nur zwischen Partnern gemeinsamen Glaubens geschlossen werden sollte.

Ehescheidung

Zahlreiche Kirchen sind sich in der Regel darin einig, dass unter gegebenen schwerwiegenden Gründen eine Scheidung möglich ist, wenn alle Versuche, die zur Versöhnung der Ehepartner und Erhaltung der Ehe dienen, gescheitert sind.

Für die römisch-katholische Kirche bleibt die Ehe auch nach einer Scheidung noch bis zum Tod eines Partners bestehen. Erst danach ist eine neue kirchliche Eheschließung möglich. Auch standesamtlich wiederverheiratete Geschiedene können nicht zu den Sakramenten zugelassen werden.

Die römisch-katholische Kirche hat in Deutschland schon seit längerer Zeit wiederverheirateten Geschiedenen den Zugang zur Eucharistie im Einzelfall eröffnet. Der derzeitige Papst hat eine Diskussion darüber angestoßen, ob wiederverheiratete Geschiedene von der Eucharistie ausgeschlossen bleiben sollen.

In der Alt-Katholischen Kirche ist eine Scheidung möglich, da es zuvor einen psychischen Tod gibt. Unter Umständen gibt es nach einer staatlichen Ehescheidung die Möglichkeit einer nochmaligen kirchlichen Eheschließung. Wiederverheiratete Geschiedene sind nicht vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen.

Innerhalb der evangelischen Kirchen besteht in der Regel, abhängig von der Entscheidung des zuständigen Pfarrers, die Möglichkeit einer erneuten kirchlichen Trauung aufgrund der Vergebung Gottes. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass bei einer erneuten kirchlichen Eheschließung geschiedene Ehepartner die eigene Schuld am Scheitern ihrer früheren Ehe erkennen und zu Vergebung und Versöhnung bereit sind.

Innerhalb der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ist eine Scheidung eher nicht möglich und eine Wiederverheiratung Geschiedener nicht vorgesehen.

Innerhalb der orthodoxen Kirche ist eine Scheidung unter verschiedenen Umständen möglich. Eine Scheidung bestätigt, dass die Ehe schon aufgelöst wurde. Die orthodoxe Kirche erlaubt bis zu drei Ehen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Seit 2017 kann in Deutschland nach staatlichem Recht die Ehe auch zwischen Menschen des gleichen Geschlechts geschlossen werden. In diesem Zusammenhang haben einige Landeskirchen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare mit einer Trauung gleichgestellt. Dieser Prozess wird von anderen Kirchen kritisch betrachtet. In einigen Kirchen ist es nicht möglich, Segnungshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare durchzuführen. Die gesamte Thematik befindet sich in einem dynamischen Diskussionsprozess.

Auch die anglikanischen Kirchen befinden sich in einem solchen Diskussionsprozess, wobei innerhalb der anglikanischen Kirchengemeinschaft sich insbesondere wegen der kulturellen Unterschiedlichkeit der Kirchen des Nordens und in Afrika und Asien keine einheitliche Meinung ausmachen lässt.

III Christen aller Konfessionen ist ein sensibler Umgang mit der Auffassung ihrer Kirche zur Ehe zu empfehlen. Das schließt sowohl die Beachtung der lehrmäßigen Bestimmungen zur Eheführung wie der Ausgestaltung des Trauungsgottesdienstes und der damit verbundenen rechtlichen Regelungen ein. Bei konfessionsverschiedenen Paaren soll jeder Partner die Bestimmungen seiner Kirche ernst nehmen.

IV Geistliche sollen im Blick auf den Umgang mit Geschiedenen sowohl eine starre Gesetzlichkeit sowie den Eindruck der Beliebigkeit in Bezug auf die Wiederholung einer kirchlichen Trauung vermeiden.

Die Neigung, das in westlichen Ländern vorherrschende Verständnis von Ehe und Partnerschaft als für alle Kirchen als normierend anzusehen, ist zu vermeiden. Daher ist die Verwendung des Begriffs Ehe bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder der bürgerliche Begriff der eingetragenen Lebenspartnerschaft unter dem Blickwinkel ökumenischer Verbundenheit genau abzuwägen.

Wie bei anderen Fragen gilt es insbesondere bei der Führung von Ehe und Partnerschaft, das eigene Verständnis nicht absolut zu setzen und im Sinne des ökumenischen

Lernens Akzentsetzungen anderer Kirchen zu würdigen. Keinesfalls treffen vordergründige Zuschreibungen mit Begriffen wie konservativ, liberal oder fortschrittlich das Bemühen der Kirchen um eine verantwortliche Ausgestaltung dieses wichtigen Bereiches menschlichen Zusammenlebens.



Sterben Tod Beerdigung

I Der Wunsch, die Verstorbenen nicht zu vergessen und mit ihnen verbunden zu bleiben, gehört zu den menschlichen Urbedürfnissen. Diese kulturgeschichtlich alte Tradition verbindet sich mit heutigem psychologischem Wissen, dass sich die Trauer von Hinterbliebenen in konkreten Formen ausdrücken muss, damit der Abschieds- und Trauerprozess gelingen kann. Bestimmte Orte und Zeiten können dabei helfen, den Verlust eines Menschen anzunehmen. Demgemäß bieten kirchliche Seelsorge und Praxis verschiedene Formen dieses Dienstes der christlichen Gemeinde an, die Trauernden das Gefühl vermitteln sollen, nicht ausgegrenzt, sondern in der Kirche beheimatet zu sein.

II Grundsätzlich ist kirchliches Handeln gleichzeitig sowohl auf den Verstorbenen als auch auf die Hinterbliebenen ausgerichtet, wobei in der katholischen Kirche die Hinwendung auf die Verstorbenen stärker in den Blick genommen wird als im evangelischen Bereich, in dem die Tröstung der Trauergemeinde in erster Linie das Ziel kirchlichen Handelns darstellt.

Sämtliche kirchliche Handlungen mit ihrem dazu gehörenden Brauchtum wären nach ihrer zeitlichen Zuordnung zu unterscheiden in das Sterbebrauchtum bis zur

Todesstunde, das Bestattungsbrauchtum bei der eigentlichen Bestattung und das Totenbrauchtum nach der Bestattung. Allerdings gehen alle drei Bereiche ineinander über und viele Handlungen und Motive wiederholen sich.

Die Entwicklung einer ausdifferenzierten kirchlichen Sterbe- und Totenbegleitung erklärt sich zum Teil daraus, dass Sterben und Tod in früheren Jahrhunderten in der Mitte des alltäglichen Lebens ihren Platz hatten und häufiger als heute die Menschen betrafen. Andererseits starb man in aller Regel ohne ärztlichen und pflegerischen Beistand, so dass der Beistand der Geistlichen wesentliche Funktionen der Sterbebegleitung übernahm.

Je nach städtischen oder ländlichen Verhältnissen, landschaftlichen Besonderheiten und Herkunft lässt sich das kirchliche Handeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Praxis in den einzelnen Kirchen schematisch wie folgt einteilen:

Bis zur Todesstunde

- Seelsorge am Kranken/ Sterbenden
- Krankensalbung (Versehgang)
- Kommunion-/ Abendmahlsempfang
- Sterbebegleitung des Sterbenden und Seelsorge an den Angehörigen

Nach der Todesstunde

- Aussegnung im Sterbehaus oder der Kapelle (Totengebet/ Totenwache)
- liturgische Begleitung bei der Abholung und Überführung des Sarges zur Friedhofskapelle oder zum Grab (örtlich mit Beteiligung der Nachbarn)
- Trauergottesdienst/ Totenmesse in der Kirche/ Friedhofskapelle und Beisetzung auf dem Friedhof
- Leichenschmaus/ Kaffeetafel als Abschluss des Trennungsrituals und Wiederaufnahme des normalen Lebens

Nach der Bestattung

- Fürbitte für die Verstorbenen im gottesdienstlichen Fürbittengebet. Hier ist besonders auch der sonntägliche Gottesdienst nach der Beerdigung zu nennen, in dem des Verstorbenen namentlich gedacht wird (Danksagung). Für orthodoxe Christen stellt die Fürbitte für die Verstorbenen oft ein wesentliches Motiv für die Teilnahme am Gottesdienst dar.
- Totengedenken nach 6 Wochen (Sechswochenamt) und nach einem Jahr (Jahrgedächtnis) als individuelles Gedenken oder in der Form des allgemeinen

Totengedenkens für die verstorbenen Gemeindeglieder eines Monats oder Quartals. In der Orthodoxie endet der Gottesdienst für die Verstorbenen mit dem dreimal gesungenen Ruf »Ewiges Gedenken«, der verdeutlicht, wie Gottes ewiges Gedenken ein Unterpfand des ewigen Lebens bedeutet. Gleichzeitig schwingt in dem Ruf der Wille der Trauernden mit, den Verstorbenen nicht vergessen zu wollen.

- Liturgisches Totengedächtnis zu Allerheiligen oder Allerseelen mit Segnung der Gräber im katholischen Bereich
- Liturgisches Totengedächtnis am Totensonntag/ Ewigkeitssonntag/ Gedenktag der Entschlafenen im evangelischen Bereich
- Totengedächtnis für die Opfer von Krieg und Gewalt zum Volkstrauertag und am 27. Januar für die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft (Gedenktag des Holocausts)
- Totengedächtnis am Jahrestag der Kirchweihe oder bei jährlichen Vereinsfesten

Sämtliches kirchliches Handeln geschieht unter der Voraussetzung, dass Gott an seinem Volk handelt, indem er sich uns zuwendet, seine Nähe erfahren lässt und in seinem Wort gegenwärtig ist. So wird jede kirchliche Sterbebegleitung und jedes Totengedenken vom Hören auf Gottes Wort geprägt sein und der Antwort in Psalm, Stille und Gebet. Zeichen und Symbole wie Wasser und Öl, Brot und Wein, Licht der Kerzen und der Duft des Weihrauchs machen deutlich, dass neben dem Verstand alle Sinne angesprochen werden. Dem dienen ebenfalls zurückzulegende Wege, Musik und Farben. Seelsorge geschieht in den verschiedenen Formen, die nicht bei jedem Totengedenken in ihrer gesamten Fülle entfaltet werden, um die Osterbotschaft im Blick auf den Verstorbenen zu entfalten und die Gemeinde zum Bedenken des eigenen Todes zu führen.

III Bei Trauerfeiern drückt eine aktive Teilnahme an den liturgischen Vollzügen Wertschätzung gegenüber dem Verstorbenen und seinen Angehörigen aus, was ebenfalls für den auf die Bestattung folgenden Sonntagsgottesdienst zutrifft.

IV Der Gang aus der Friedhofskapelle zum Grab ist aus Gründen des Respekts von der Trauergemeinde schweigend zurückzulegen. Ebenso muss auf eine Unterhaltung verzichtet werden solange Mitglieder des Trauerzuges zum Grab treten und den Angehörigen kondolieren. Auf längere Gespräche beim Kondolieren zu verzichten gebietet sich aus Respekt vor den Angehörigen und aus Rücksicht auf die Dauer des Kondolenzzuges.

Formales



Form Stil

I Jede menschliche Kommunikation findet nicht nur mit Worten statt, sondern auch in Bereichen, in denen ein Informationsaustausch ohne Worte geschieht. Das beginnt beim Eindruck, den wir von unserem Gegenüber mit den Augen gewinnen und setzt sich über die Art des Händedrucks und die Form des lockeren Gesprächs bis zum Geruch und den Dingen fort, mit denen sich der Andere umgibt. Alle diese verschiedenen Aussagen entscheiden über das weitere Gespräch und vor allem darüber, ob und wie weit man sich dem Gesprächspartner öffnet. Menschlicher Umgang und die Formen der Verständigung funktionieren niemals losgelöst von dem sie umgebenden Umfeld. So können ein zugiger Flur, ein Polizeibeamter in Jogginghose oder der wiederholte Blick auf die Uhr ein wirkliches Gespräch völlig zum Erliegen bringen.

II Für die Form des Gottesdienstes hat der Einfluss der Kommunikation, die nicht mit Worten stattfindet, erhebliche Bedeutung. Obwohl der Gottesdienst wesentlich durch das Ereignis der Gegenwart Gottes in seinem Wort und Sakrament gekennzeichnet ist, hat er gleichzeitig auch seine Voraussetzungen in den kulturellen Gegebenheiten eines bestimmten Landes und konkreten Ortes. Es gehört zu den menschlichen Aufgaben, die

Art der Gestaltung eines Gottesdienstes und seiner Formen zu bestimmen, wobei kulturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, so dass Form und Stil eines Gottesdienstes aus Afrika nicht unverändert in ein mitteleuropäisches Umfeld zu übertragen sind.

Was für den Gottesdienst gilt, trifft für die gottesdienstliche Bekleidung und ihre Beschaffenheit in gleichem Maße zu: »Es gibt keine Äußerlichkeiten, die nicht zugleich auch Innerlichkeiten sind.«²⁶ Buße, Trauer oder Hochzeit sind die bekanntesten Anlässe, bei denen deutlich wird, dass äußere Kleidung etwas vom Inneren des Menschen widerspiegelt. Ebenso geben Nachlässigkeiten, Beschädigungen oder Verschmutzungen an der Bekleidung der Gemeinde Anlass zu denken, für den Liturgen sei der Gottesdienst nicht so wichtig wie für sie selbst. Eine liturgische Kleidung, die sich von der Alltagskleidung unterscheidet, schenkt seinem Träger Abstand vom Alltag, gewährt ihm gleichzeitig Sicherheit und Schutz und bestätigt den kirchlichen Auftrag zur Ausübung der gottesdienstlichen Liturgie. Besonders auffällig ist dies bei der Einkleidung des orthodoxen Bischofs in der Kirche vor den Augen der Gemeinde vor Beginn des eigentlichen Gottesdienstes. Bei der katholischen Bischofsweihe werden die Amtsinsignien nach der Salbung an entsprechenden Stellen übergeben.

Obwohl eine besondere gottesdienstliche Kleidung nicht den Inhalt des Glaubens betrifft, ist sie dennoch keineswegs gleichgültig. So wie sich die Aufnahmefähigkeit von Lerninhalten bei der Verbindung von Gehörtem und Gesehenem steigert, so stellen Symbole mehr als nur Hilfsmittel bei der Vermittlung des Glaubens dar.

Die liturgische Gewandung hat sich aus der spätantiken Festtags- und besonders aus der Repräsentationsbekleidung entwickelt und stand im Laufe der folgenden Jahrhunderte auch unter dem Einfluss des jeweils herrschenden Modeeinflusses. In den meisten Kirchen tragen die im Gottesdienst Handelnden speziell für diesen Zweck vorgesehene Gewänder. Die Stola gilt in vielen Kirchen als Zeichen der ordinierten Geistlichen. Die Tradition der nach Kirchenjahreszeit und gottesdienstlichem Anlass wechselnden liturgischen Farbe sowohl bei der gottesdienstlichen Bekleidung als auch bei den für Altar und Kanzel verwendeten Paramenten ist lediglich in den Kirchen des Westens bekannt und entsprechend vorgeschrieben. Die orthodoxen und altorientalischen Kirchen kennen keine entsprechenden Vorschriften. Trotz teilweise kostbarer Stoffe und aufwändiger Verarbeitung geht es bei gottesdienstlicher Bekleidung nicht etwa um das Modebewusstsein oder die Eitelkeit der Geistlichen. »Das Kleid ist in der Kirche

26) Evangelisch betucht. Katalog zur Ausstellung mit Gottesdienstgewändern und Amtstracht. Hrsg. vom Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. O. J. S. 16.

kein Zeichen der Eitelkeit, sondern Träger von Bedeutung.«²⁷ Dieser Bedeutung der gottesdienstlichen Feier als Begegnung mit Gott in seinem Wort und Sakrament auch durch eine angemessene äußere Form zu entsprechen, ist das Ziel einer besonderen gottesdienstlichen Kleidung. Den Freikirchen ist diese Tradition deswegen fremd, weil sie weithin eine Trennung von Klerus und Laien ablehnen und dafür die gemeinsame Berufung aller Gemeindeglieder im Sinne jeweiliger Begabungen betonen. Gleichwohl finden sich auch in ihrem Bereich Formen einer gottesdienstlichen Bekleidung, die sich vom Alltag unterscheidet.

Auch außerhalb des Gottesdienstes sind die Geistlichen vieler Kirchen bereits durch ihre Kleidung zu erkennen. Katholische Priester können ein Kollarhemd tragen oder bei feierlichen Anlässen eine schwarze Soutane, wenngleich die Soutane in Deutschland nur noch vereinzelt genutzt wird. Bei orthodoxen Priestern ist der schwarze Leibrock üblich, der in der russisch-orthodoxen Kirche beim verheirateten Klerus von heller Farbe sein kann. Im evangelischen Bereich entwickelte sich eine besondere Kleidung mit dem hoch geknöpften schwarzen Hausrock, der irrtümlich auch als Lutherrock bezeichnet wird, nachdem sich im 19. Jahrhundert der Talar mit Beffchen – oder später bei Pastorinnen im Zuge der Frauenordination wahlweise mit weißem Kragen – als ausschließlich im Gottesdienst zu tragende Kleidung durchgesetzt hatte. Das Kollarhemd wird besonders im englischsprachigen Bereich in verschiedenen Farben von Männern und Frauen anstelle von Hemd und Krawatte oder Bluse getragen.

III Als Gottesdienstteilnehmer sollte man darauf achten, eine Kleidung zu wählen, die der Bedeutung des Gottesdienstes entspricht. Dies gilt ebenso beim Besuch von Gottesdiensten anderer Konfessionen. »Kleide dich nicht unter und nicht über deinen Stand; nicht über und nicht unter dein Vermögen; nicht phantastisch; nicht bunt; nicht ohne Not prächtig, glänzend und kostbar.«²⁸ Bei der liturgischen Mitwirkung in einer Gastkirche ist eine vorherige Abstimmung über gottesdienstliche Kleidung und liturgische Farbe zu bedenken.

IV Die Macht und die Sprache der Kleidung sollten von Pfarrern und anderen im Gottesdienst Handelnden nicht unterschätzt werden.

27) Egon Kapellari. Heilige Zeichen in Liturgie und Alltag. Graz, Wien, Köln ³1998. S. 177.

28) Adolph Freiherr Knigge. Über den Umgang mit Menschen. Leipzig o. J. S. 66.



Anreden

I In den verschiedenen Kirchen werden die unterschiedlichsten Amtsbezeichnungen und Anreden verwendet, die das Selbstverständnis der jeweiligen Kirche und ihrer Amtsträger widerspiegeln. Der Grund dafür liegt darin, dass nicht nur im Staat und weltlichen Bereich, sondern auch im kirchlichen Recht das Amt eine zentrale Rolle einnimmt. Bereits in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte beginnt durch das Zurücktreten des charismatischen Elements die Entwicklung des kirchlichen Amtsgedankens. Allerdings lässt sich im Laufe der Zeit beobachten, wie kirchliche Ämter neu entstehen und wieder untergehen, so dass nicht alle Ämter und Anredeformen sich bis heute erhalten haben.

Oft sind in Ländern außerhalb Deutschlands die kulturellen Gepflogenheiten etwas förmlicher als hierzulande, was auch in den entsprechenden Kirchen gilt und ebenso von den in Deutschland vertretenen orthodoxen, altorientalischen oder anglikanischen Kirchen praktiziert wird.

II Grundsätzlich können die allgemeinen Formen der Kommunikation wie schriftliche oder persönliche Anrede auf den kirchlichen Bereich übertragen werden. So begrüßt, zum Beispiel, der Rangniedere den Ranghöheren zuerst und bei einer Vorstellung sollte man den wichtigsten Titel des Vorzustellenden richtig anführen.

Wenn man nicht eine sehr formale Anrede wählt, die von manchem im deutschen Kontext als übertrieben verstanden werden wird, kann in der schriftlichen Anrede die Form »Sehr geehrte/r Frau/ Herr mit Bezeichnung des Titels« und bei der persönlichen Anrede »Herr/ Frau mit Bezeichnung des Titels« bei folgenden Personen verwandt werden: Abt, Archimandrit, Bischof, Dechant, Dekan, Diakon, Generalvikar, Kaplan, Kirchenpräsident, Kirchenrat, Kreisoberpfarrer, Landesbischof, Landessuperintendent, Oberkirchenrat, Oberlandeskirchenrat, Ordinariatsrat, Pfarrer, Prälat, Präses, Prior, Propst, Regionalbischof, Superintendent, Vikar. Die genannten Ämter können je nach Kirche von Frauen oder Männern bekleidet werden, so dass dann gegebenenfalls die weibliche Form der Anrede verwendet wird.

Katholische Ordensmitglieder werden mit Schwester und ihrem Namen angesprochen, die Oberin mit Mutter Oberin oder Frau Oberin.

Bei einem Bischof oder Erzbischof kann die formale Anrede Exzellenz, bei einem Kardinal und einem orthodoxen Metropoliten die Anrede Eminenz besondere Wertschätzung ausdrücken. Dem Papst gebührt die Anrede »Euer Heiligkeit« oder »Heiliger Vater«. Der ökumenische Patriarch wird mit Euer Allheiligkeit, andere orthodoxe Patriarchen werden mit Euer Seligkeit angeredet.

Am häufigsten wird im Leben der Gemeinden die richtige Anrede des Pfarrers für Fragen sorgen, wobei es hier auf Herkommen und das persönliche Verständnis des jeweiligen Pfarrers ankommt. Herr Pfarrer oder Herr Pastor mit oder ohne den jeweiligen Namen ist die korrekte Anrede auch wenn sie nicht zu formal erfolgen soll. Orthodoxe oder altorientalische Pfarrer werden mit Vater und Vornamen angesprochen.

III Eine formal korrekte Anrede drückt neben Höflichkeit auch den Respekt gegenüber dem kirchlichen Amt aus, das der Gesprächspartner bekleidet. Insbesondere kann auf diese Weise dokumentiert werden, dass man selber die kirchlichen Ämter einer anderen Kirche würdigt, auch wenn man persönlich oder in der eigenen Kirche ein anderes Verständnis von Aufgabe und Funktion des betreffenden kirchlichen Amtes besitzt.

IV Die bisweilen in evangelischen Kirchen verbreitete Anrede mit Schwester oder Bruder mit angehängtem Nachnamen des Gegenübers sollte nur dann verwandt werden, wenn es der Ranghöhere als erster verwendet. Ebenso verhält es sich damit, sein Gegenüber lediglich mit Namen anzusprechen und auf die Funktionsbezeichnung gänzlich zu verzichten.

Rangordnung Respekt



I In den christlichen Kirchen haben sich unterschiedliche Amtsstrukturen und Hierarchien ausgebildet. Über diese Strukturen und ihre Bedeutung für die Kirche wird im theologischen Gespräch diskutiert. Bei aller Unterschiedlichkeit der Ämter herrscht Einigkeit darüber, dass sie der Gemeinde dienen sollen: Sie unterstützen die Gläubigen darin, den eigenen Glauben zu entwickeln, zu leben und weiterzusagen. Sie sagen das Wort Gottes, auch wenn es unbequem ist. Oft ist die Spendung der Sakramente wie Taufe und Abendmahl ordinierten Amtsträgern übertragen. So stehen die Amtsträger der Gemeinde gegenüber und sind gleichzeitig ein Teil von ihr. In diesem Spannungsfeld setzen die Kirchen unterschiedliche Schwerpunkte.

II Es gibt Kirchen, bei denen es eine Hierarchie von Amtsträgern gibt und Kirchen, die nur »ein Amt« mit unterschiedlichen Funktionen oder Zuständigkeiten kennen. Es gibt Kirchen, die betonen den Unterschied zwischen ordinierten Geistlichen und anderen Menschen, die in der Kirche tätig sind, und Kirchen, die hier kaum Unterschiede machen. Es gibt Kirchen mit zumeist hauptamtlichen und Kirchen mit zumeist ehrenamtlichen Amtsträgern. Es gibt Kirchen, in denen Laien in alle Entscheidungsprozesse

eingebunden werden und Kirchen, die dies den Amtsträgern vorbehalten. In vielen Kirchen spielt die Unterscheidung von Ordinierten und Nicht-Ordinierten eine große Rolle, andere Kirchen kennen viele verschiedene »geistliche Ämter«, die auch durch Nicht-Ordinierte bekleidet werden, die dafür eine hohe Wertschätzung erfahren.

Diese Unterschiede lassen sich nicht nur den Konfessionen zuordnen, sie sind häufig auch kulturell gewachsen. Kommen wir beispielsweise mit Christen aus Afrika zusammen, können wir erleben, dass die Hierarchie eine größere Rolle spielt und der Respekt gegenüber Ranghöheren ausgeprägter ist als in Deutschland.

Kulturelle und konfessionelle Unterschiede zeigen sich auch bei der Ordination von Frauen in das geistliche Amt. Während viele liberal geprägte protestantische Kirchen oder die altkatholische Kirche in den letzten 20 bis 60 Jahren die Frauenordination eingeführt haben, ist dies für manche eher konservativ geprägte protestantische Kirchen ebenso wenig denkbar wie für die römisch-katholische Kirche und die orthodoxen und altorientalischen Kirchen.

III Bei aller Unterschiedlichkeit in diesen Fragen sollte gegenseitiger Respekt die ökumenische Begegnung prägen: Respekt für den einzelnen Christen, die einzelne Christin als meinen Bruder, meine Schwester im Glauben an Jesus Christus, Respekt auch für die Ämterordnung, die sich die andere Kirche gegeben hat.

Das bedeutet:

Ich spreche Amtsträger einer anderen Kirche mit der dort üblichen Amtsbezeichnung an, auch wenn es diese Amtsbezeichnung in meiner Kirche nicht gibt oder sie hier eine andere Bedeutung hat.

Frauen im geistlichen Amt gebührt der gleiche Respekt wie anderen ordinierten Geistlichen, auch wenn die eigene Kirche die Ordination von Frauen ablehnt.

Kirchen kommen zu unterschiedlichen Wertevorstellungen, zum Beispiel, in Bezug auf Gleichberechtigung, Über- und Unterordnung, Ordination von Frauen, Positionen zu sexueller Orientierung. Diese sind kein Ausdruck von »vormoderner Theologie« oder »Zeitgeist-Ideologie«, sondern Ausdruck der Suche nach dem richtigen Weg im Gehorsam gegenüber Gottes Wort und im Bewusstsein unserer Sendung in die Welt. Selbst wenn Kirchen einen deutlich anderen Moral- und Wertekanon haben, soll den Wertvorstellungen der Brüder und Schwestern mit Respekt und Achtung gegenübergetreten werden.

Einladungen von Gästen aus Kirchen anderer Konfessionen und Länder sollten an die jeweilige Kirchenleitung adressiert werden. Dann kann die eingeladene Kirche selbst

bestimmen, wer sie vertritt. Auch eine Beteiligung der Gäste an der Liturgie, durch Grußworte oder Redebeiträge sollte auf »offiziellern Weg« erbeten werden. Wenn es direkte Partnerschaften zwischen Gemeinden gibt, kann dies entfallen, aber auch hier sollte die Kirchenleitung informiert werden.

Bei der Gestaltung von Sitzordnungen platziert man Menschen, die in den jeweiligen Kirchen einen ähnlichen Status haben, beieinander. Handelt es sich um eine kleine Delegation von Gästen, werden diese nicht getrennt.

Die gegenseitige Anrede als »Bruder« und »Schwester« hilft, Unsicherheiten in Bezug auf Amtsbezeichnungen zu umgehen. Sie macht deutlich, dass wir alle eins sind in Christus, welcher Konfession wir angehören oder welchen Status wir haben.

IV Eine Konzentration auf ordinierte Amtsträger sollte vermieden werden. Nicht-Ordinierte ohne oder mit geistlichem Amt sollten nicht gering geschätzt werden. Menschen, die in einer anderen Kirche eine »rangniedrigere Stellung« haben, sollen geachtet werden und sich einbringen können.

Zu vermeiden ist, andere Christinnen und Christen durch Nichtbeachtung, Distanzlosigkeit oder offenen Widerspruch zu brüskieren.²⁹

29) Vgl. Lukas 6,31: Wie ihr wollt, dass euch die Leute tun, so tut ihnen auch!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Jürgen Dittrich** (evangelisch-lutherisch), Halle (Saale) | Pfarrer i. R. der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Dr. Gabriele Kölling** (evangelisch), Halle (Saale) | Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und persönliche Referentin des Regionalbischofs im Propstsprengel Halle-Wittenberg
- Dorothea Laser-Merker**, MAS (evangelisch), Magdeburg | Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Dr. Konrad Harmansa** (römisch-katholisch), Magdeburg | Pfarrer des Bistums Magdeburg, Beauftragter für Spiritualität des Bistums Magdeburg
- Friedemann Hasting** (evangelische Brüdergemeine) | Pfarrer der Evangelischen Brüdergemeine Gnadau und stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt
- Ralf Knauer** (römisch-katholisch), Dessau-Roßlau | Gemeindeferent, Ökumenebeauftragter des Bistums Magdeburg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Willi Kraning** (römisch-katholisch), Barleben | Emeritierter Ordinariatsrat und emeritierter Domkapitular des Bistums Magdeburg
- Stefan Kunze** (evangelisch-lutherisch), Wasungen | Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Brigitte Neumeister** (baptistisch), Lutherstadt Wittenberg | Pfarrerin der Evangelisch-freikirchlichen Hoffnungsgemeinde Lutherstadt Wittenberg
- Christine Reizig** (evangelisch), Dessau-Roßlau | Landespfarrerin der Evangelischen Landeskirche Anhalts für Gemeindeaufbau und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Dr. Annette Schleinzer** (römisch-katholisch), Magdeburg | Ordinariatsrätin im bischöflichen Ordinariat Magdeburg und theologische Referentin des Bischofs
- Brigitte Schmeja** (römisch-katholisch), Halle (Saale) | Emeritierte Professorin für Sozialwissenschaften/ Sozialpädagogik, Diplomtheologin und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen
- Charlotte Weber** (evangelisch), Erfurt | Kirchenrätin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und im Landeskirchenamt zuständig für das Referat konfessionelle und weltweite Ökumene, christlich-jüdischer Dialog und Weltanschauungsfragen und Mitglied der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen

Gestaltung: Friedrich Lux, Halle (Saale)



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



BISTUM MAGDEBURG

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts

